

Die Nummer enthält den neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Tischler- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom **Deutschen Baugewerksbund** Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif. Arbeitsmarkt die dreigespaltene Zeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 A.

Der neue Reichstarifvertrag für das Baugewerbe in Kraft!

Die Würfel sind gefallen. Die am neuen Reichstarifvertrag beteiligten baugewerblichen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen haben den neuen Reichstarifvertrag angenommen. Damit hat der neue Reichstarifvertrag für baugewerbliche Arbeiter Gültigkeit erlangt. Der Vertrag gilt vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1931.

Für unseren Bund waren zum 24. März in allen Bezirken Konferenzen einberufen worden, die über Annahme oder Ablehnung des neuen Vertrages zu entscheiden hatten. Wir können nach den uns vorliegenden Berichten aus den Bezirken nicht sagen, daß der neue Vertrag überall freudigen Widerhall auslöste hätte. Gar vieles wurde daran bemängelt. Vor allem war es die Lohnspanne von 17% zwischen Fach- und Hilfsarbeiterlohn, die mancherlei Unmut auslöste. Die Spanne wurde vor allem von den Vertretern der Bauhilfsarbeiter als zu groß erachtet, ja, es regte sich die Befürchtung, daß diese Spanne von 17% nunmehr Verewigung finden könne. Diese Befürchtung ist ungerechtfertigt. Beim Aufbaue eines Reichstarifvertrages gilt es, Stein zu Stein zu schieben, und was diesmal nicht erreicht wurde, muß eben später nachgeholt werden. Man möge bedenken, daß es mancherlei Mühe gemacht hat, nun endlich diese Spanne zu erreichen, noch vor einem halben Jahre war sie in allen Bezirken noch nicht durchgesetzt. Außerdem liegt es ja, daß der Vertrag jede Gelegenheit bietet, um besonders qualifizierte Hilfsarbeiter im Lohne höher zu heben, als die 17% ausmachen.

Die neue Regelung der Ferien gab ebenfalls zu allerlei Bemängelungen Veranlassung. Die Kollegen hätten lieber gesehen, wenn die Ferien nach einem Markensystem geregelt worden wären, wie es im Ofensetzerberuf der Fall ist. Das war leider nicht durchzuführen. Immerhin mußte auch von den Rechnern anerkannt werden, daß die neue Fassung über die Ferien bedeutsam besser ist, als es die alte war. Auch hier wird es eine Aufgabe der Zukunft sein, weitere Verbesserungen durchzuführen.

Auch andere Fragen im neuen Tarif gaben zur Kritik Anlaß. Vieles wurde die Regelung der Bekonkauf als ungenügend empfunden, auch wurde bemängelt, daß für Erdarbeiter die Lohnregelung keine befriedigende Lösung gefunden hat. Widerspruch war auch vorhanden deswegen, weil die Polierfrage auch in diesem Vertrag noch nicht gelöst worden ist. Vieles war auch große Enttäufung deswegen vorhanden, weil die Arbeitszeit keine tarifliche Regelung

im Rahmenvertrag gefunden hat. Auf Widerstand stieß auch die im Vertrag vorgesehene tarifliche Schlichtung. Ferner wurde bemängelt die Vereinbarung über Akkordarbeit. Die Festlegung der Löhne auf ein Jahr fand ebenfalls teilweise Widerspruch.

Wir müssen es uns verlagern, auf alle diese Anstände am neuen Reichstarifvertrag an dieser Stelle ausführlich einzugehen. Das müssen wir der nächsten Zeit vorbehalten. Erfreulich ist es, daß in fast allen Bezirken der Fleiß und die Mühe unserer Verhandlungskommission lobende Anerkennung gefunden haben und teilweise sogar der Kommission für ihre Tätigkeit gedankt worden ist. Im allgemeinen sprachen sich die Redner für die Annahme des Vertrages aus. Man anerkannte die durch den neuen Vertrag gemachten Fortschritte und folgerte ganz richtig, daß zum Aufbaue eines Reichstarifvertrages, der allen Wünschen der Bauarbeiter entspricht, dauernder Fleiß und dauernde Arbeit nötig sind, und daß es zur Erreichung dieses Zieles vor allem erforderlich ist, die Organisation zu stärken. Von der Festigkeit einer Organisation hängt auch der Erfolg am Verhandlungstisch ab.

Zum Schluß sei noch kurz das Gesamtergebnis der Abstimmung in den einzelnen Bezirken mitgeteilt. Es waren insgesamt 1885 Funktionäre auf den 18 Bezirkskonferenzen anwesend. Davon haben für die Annahme des neuen Reichstarifvertrages gestimmt 1690, dagegen 247 Kollegen. 8 Stimmen waren unglücklich. Somit hat die überwiegende Mehrheit der auf den Konferenzen anwesend gewesenen Funktionäre für die Annahme gestimmt. Damit ist der neue Vertrag auch für den Deutschen Baugewerksbund Gesetz. Auch ein außerordentlicher Verbandstag der Zimmerer hat am 29. März dem Vertrag mit 139 gegen 56 Stimmen zugestimmt.

Jetzt gilt es, die Verhandlungen in den Bezirken zu führen. Sei jeder dabei auf dem Posten! Es gilt, Lohn- und Arbeitsbedingungen für ein ganzes Jahr zu schaffen! Und dann wird es gelten, diese neu geschaffenen Bedingungen in die Wirklichkeit umzusetzen! Dazu sind die Kollegen am Bau zu berufen. Deshalb frisch an die Arbeit zu guten Erfolgen! Wir hoffen, daß diese Verhandlungen ein gutes Endergebnis zeitigen werden. Und strebt für den ferneren Ausbau unseres Bundes, das ist die beste Gewähr für den Erfolg!

Das Lohnproblem im Lichte der Konjunkturforschung.

In der Ausschußsitzung des DGB, am 25. und 26. März, zu der auch die Redakteure der Gewerkschafts-Preise geladen waren, sprach zunächst Prof. Dr. W. A. G. a. n. n., Präsident des Statistischen Reichsamtes und des Instituts für Konjunkturforschung, über „Das Lohnproblem im Lichte der Konjunkturforschung“. Er leitete seine Ausführungen ein mit einem Hinweis auf die Schwierigkeit, die näckste Lohnhöhe festzustellen. Die Tariflohnstatistik bietet kein eindeutiges Bild. Die Statistik der tatsächlichen Löhne muß zur Korrektur herangezogen werden. Es zeigen sich erhebliche Unterschiede besonders bei den Akkordlöhnen. In der Depressionsperiode sind die tatsächlichen Löhne den Tariflöhnen zu entsprechen, in der Hochkonjunktur gehen sie darüber hinaus. Sehr viel weiter würden wir kommen, wenn wir eine wirkliche ausgearbeitete Produktionsstatistik hätten. Die Unterlagen für die Untersuchung der Lohnhöhe sind also unzureichend. — In der Vorjahreszeit haben im allgemeinen die Schwankungen der Preise und Löhne parallel. In der Gegenwart scheint sich die Verhältnismäßigkeit zwischen Preis- und Lohnbewegung durchaus geändert zu haben. Ein sichbarer Zusammenhang scheint nicht zu bestehen. Bei ziemlich freier Wirtschaft liegt die Gefahr darin, daß die Preise etwas heftiger schwanken als die Löhne, daß die Bewegung im ganzen aber parallel geht. Auf diese Beobachtungen beruht zum Beispiel die Konjunkturtheorie von Lederer: er sagt, beim Aufschwung entsteht eine Spannung zwischen Preisen und Löhnen. Die

Löhne ziehen die Preise herunter. Umgekehrt beim Aufschwung. Die Löhne bleiben über dem Preisniveau stehen und ziehen die Preise hinauf. Ist diese Auffassung richtig? Die Unternehmer behaupten: Die Löhne sollen in der Depressionsperiode herabgesetzt werden. Dann besteht die Möglichkeit der Abfederung, umgekehrt folgt — groß gesprochen — etwa Lederer. Was sind die beiden entgegengesetzten Meinungen. Offenbar kommt man mit so allgemeinen Argumenten nicht weiter. Es steht vielmehr fest: Die Erhöhung der Löhne würde zum Beispiel in der Depressionsperiode die Textilindustrie zum Konkurs begünstigen. Freilich ist das nur eine Voraussetzung für die Steigerung der Konjunktur. Die Textilindustrie ist auf Rohstoffzufuhr angewiesen. Dazu bedarf sie der Zufuhr. Wie wirkt aber die Erhöhung der Löhne auf die Rohstoffzufuhr? Durch niedrige Preise und Löhne wird die Zufuhr erleichtert, die Produktion angehebert. Viehlich liegt es für den Wohnungsbau. Der Markt der Mieten ist aber ziemlich stabil. Bei freier Wirtschaft würde also die Bauindustrie durch niedrige Löhne begünstigt. Mit allgemeinen Sätzen kommt man aber im Meinungskampf nicht vorwärts. Es kommt auf die Zeitpunkte an, in der sich die Veränderungen der Löhne und Preise in der Wirtschaft auswirken. Zeits werden die strukturellen Momente, teils die zeitlichen Momente nicht berücksichtigt. Die Lohnhöhe ist konjunkturpolitisch gleichgültig. Entscheidend ist die Beweglichkeit der Löhne. Bei einer völlig freien Wirtschaft gibt es keine Konjunkturbewegung. Dann gibt es eben keine Schwankungen, oder vielmehr alles, Preise, Löhne und Zinsschwankungen

gleichzeitig. Eine völlig freie Wirtschaft gab es aber nie. Nun ist schon vor dem Kriege die Bindung der Wirtschaft immer mehr fortgeschritten. Die Wirtschaft ist heute hinsichtlich der Preise zu 50% gebunden, hinsichtlich der Löhne noch mehr. In der durchgeführten Planwirtschaft kann es auch keine Schwankungen geben. Wir haben aber heute wohl eine weitgehende Bindung der Werte, jedoch weit weniger der Mengen.

Wird eine halbgebundene Wirtschaft die Konjunkturschwankungen erörben oder wird sie sie ermäßigen? Man kann sagen: wenn ein Teil der Wirtschaft gebunden ist, werden in anderen Teilen um so heftigere Schwankungen auftreten. Ein Beispiel bietet die Inflation. In dem Maße, wie die Goldrechnung durchgesetzt wurde, um so heftiger schwankte die Valuta. In einer ähnlichen Lage befinden wir uns im halbstarren System der Wirtschaft. Die gebundene Lohnhöhe ist für die Schwankungen des gesamten Arbeitseinkommens ziemlich nebenächlich. Die (freie) Mengenbewegung ist den Konjunkturschwankungen dagegen noch ziemlich ausgeglichen. Die Ursachen, die die Konjunktur hervorrufen, kommen von außen. Sie stoßen auf die festgelegten Wirtschaftsfaktoren (Löhne, Preise), sie wirken daher um so heftiger auf die freien Teile, zum Beispiel den Beschäftigungsgrad. Wir stehen an der Wende der freien zur gebundenen Wirtschaft, wir befinden uns also mitten in Konjunkturgewittern. Wir werden vermutlich immer mehr zur gebundenen Wirtschaft kommen.

Man kann sich nun sowohl bei hohen wie bei niedrigen Löhnen Konjunkturschwankungen vorstellen. Diese entwickeln sich aus zahllosen Spannungen in den Sphären der Wirtschaft, von denen die Spannung zwischen Löhnen und Preisen nur eine ist.

Die zwölf bisherigen Diagnosen des Instituts für Konjunkturforschung waren vollständig richtig: Mitte 1926 erklärte das Institut: wir stehen vor einem Aufschwung. Die Käufer waren nämlich geträumt. Außerdem waren von den Unternehmern Schulden aufgenommen worden zwecks neuer Produktion. Das waren die Gründe, auf die sich die Diagnose stützte. Mitte 1927 erklärte das Institut, das Maximum sei erreicht. Auch das hat sich als richtig erwiesen. Das Lohnproblem ist keine konjunkturpolitische Frage, es ist ein strukturpolitisches Problem, ein Problem der volkswirtschaftlichen Organisation. Nun ist von Amerika her dieses Problem ins Bewußtsein der Menschheit getreten. Die Formel ist: hohe Löhne bei sinkenden Preisen und steigender Produktion. Kann Europa das selbe Rezept befolgen? Es wäre sehr verlockend. Aber Amerika hat vergleichsweise sehr große Wohlstandshöhe, ein geringes Arbeitsangebot, einen durch die Kriegsgewinne gesteigerten Kapitalüberfluß. Die Arbeit ist gering an Zahl gegenüber dem Kapital: das gibt der Arbeit eine natürliche Ueberlegenheit. Die amerikanische Lohnpolitik hat dahin geführt, daß das Einkommen der großen Volksschichten sich immer einheitlicher ausgebildet hat. Das hat zu einer Einheitlichkeit des Verbrauches geführt, zu einer Verengung der Märkte, zur Massenproduktion und einer sich darauf aufbauenden Rationalisierung.

Wie kann Deutschland, wie kann Europa die rationelle Produktion aufbauen ohne das den Amerikanern zur Verfügung stehende Kapital? Es kommt sicher nicht nur auf die technischen, sondern auch auf die wirtschaftspolitischen Methoden an. Es gibt nach Konjugus drei Wege zur Volkshomogenität. Den ersten der Nachahmung. Dieser Weg ist der bequemste, aber man kann leicht auf ihm straucheln. Der zweite, bittere Weg ist der der Erfahrung. Er ist gefährlich, er kostet Zeit; auf ihm wird man nur langsam zu dem gewünschten Ziel kommen. Der dritte Weg ist der des Nachdenkens. Er ist der Weg, den wir gehen müssen. Es ist der Weg des konstruktiven schöpferischen Geistes. Aber der Geisteskampf wird bei uns zurzeit mit stumpfen Waffen geführt.

In der Aussprache sprach zunächst Eggert. Wenn die deutsche Wirtschaft bereits zu 50% an Preise gebunden ist, so werden logischerweise auch die übrigen Faktoren, wenn auch zunächst noch widerstrebend, in den Sphären der Bindung hineingezogen. In der hochentwickelten Wirtschaft sinkt der Lohnanteil am Produkt. Im Handwerk war er viel höher als in der betriebswissenschaftlich höchst entwickelten Wirtschaft. Demgegenüber muß die Bedeutung des Lohnanteiles für die Konjunkturschwankung sinken. Er wird aber eine große volkswirtschaftliche Bedeutung für den Konsum bekommen. Die Gewerkschaften müssen daher ihren Weg um Erhöhung der Löhne gehen. Bei aller Anerkennung der Wissenschaft und des Konjunkturstudiums bleibt es Aufgabe der Gewerkschaften, jederzeit einen möglichst hohen Lebensstandard für die Arbeiter zu sichern. Eine Konjunkturschwankung kann sich in einem Lande mit hoher Lebenshaltung nicht so katastrophal auswirken als in einem Lande wie Deutschland. Der bekannte amerikanische Wirtschaftsführer Filene hat vor einem Jahre erklärt, auf die

schwere Unfallsfälle vorgekommen, wobei 7 Arbeitskollegen den Tod erlitten. Bei den meisten dieser Unfälle konnte festgestellt werden, daß die allgemeinen Vorschriften über Bauarbeiterbeschäftigung entweder sehr mangelhaft oder gar nicht beachtet worden sind. Unfälle leichter Art ereigneten sich auf dem Wege von und zu der Arbeit 645, während der Arbeit 11 424. Aufgabe jedes einzelnen Bauarbeiters, insbesondere der Vertrauensmänner, müsse sein, alle Mängel in der Einhaltung des Bauarbeitergesetzes sofort der Bauarbeiterbeschäftigungskommission zu berichten. Die Vertrauensmänner müssen mit den Baukontrollmeistern Hand in Hand arbeiten, um Leben und Gesundheit der Bauarbeiter mehr als bisher schützen zu können. Ueber die Jugendbewegung berichtete Kollege Heilmann. Er bemängelte, daß einzelne Bauabende, obwohl sehr wichtig, nicht gut besucht wurden. Die älteren Kollegen müssen dafür sorgen, daß die jungen Kollegen zum besten Besuch der Bauabende angehalten werden. Zu den Neuwahlen lag ein Antrag des Vereines vor, die bisherigen Funktionen wiederzuwählen. Damit konnten sich aber die sogenannten oppositionellen Kollegen nicht einverstanden erklären, sie brachten Gegenanträge. Einigungsgemäß mußte deshalb mit Stimmzettelwahl gewählt werden. Als Vorsitzender der Bauwerkstatt wurde Kollege Dohler mit 172 Stimmen wiedergewählt, Kollege Schmarzmitter erhielt 39 Stimmen. Als Kassierer wurde Kollege Pfejger mit 167 Stimmen wiedergewählt, Kollege Wachsmatler erhielt 35 Stimmen. Als Registrator wurde Kollege Orst mit 179 Stimmen wiedergewählt, Kollege Kolbinger erhielt 28 Stimmen. Als Schriftführer wurde Kollege Schönhammer wiedergewählt. Auch die bisherigen Revisoren wurden wiedergewählt, desgleichen die Mitglieder der Bauarbeiterbeschäftigung- und der Jugendkommission. Die „Opposition“ erlitt also auf der ganzen Linie einen glänzenden Reinerfolg. Einige Anträge wurden nach eingehender Aussprache teils abgelehnt, teils dem Beirat überwiesen. Kollege Dohler schloß mit einem Appell, künftig am Ausbau der Organisation kräftig mitzuarbeiten und endlich die Zerpfitterungsverläufe, die anscheinend auftragsgemäß gemacht werden, zu unterlassen. Dies könne nur zugunsten der Organisation ausfallen!

Würgburg. Am 17. Februar sagte unsere Jahreshauptversammlung. Nach Erörung der im Geschäftsjahre verstorbenen Mitglieder wurde der gedruckte vorliegende Geschäfts- und Kassenbericht vom Geschäftsführer erläutert und ergänzt. Im Berichtsjahre traten 653 Kollegen neu ein. Unser Mitgliederbestand betrug jetzt 2042. Für die Maurer- und Verputzlehrlinge werden Fachkurse abgehalten. Der Besuch könnte besser sein. Was Veranlassungswesen war sehr lebhaft. Ueber die Löhne im Baugewerbe, im Stückgewerbe und am Rhein-Main-Donaukanal mußte verhandelt werden. Auch die Fragen des Bauarbeitergesetzes erforderten eine Anzahl Vermittlungen. Der Versammlungsbeschluss war im Sommer unbefriedigend, im Winter gut. Vom Juni bis Oktober war die Baukonjunktur sehr gut. Im November kam dann alles zum Stillstand. Schon im Dezember zählten wir 421 erwerbslose Mitglieder, am 10. Januar waren es 935 und am 10. Februar 1128. Am 18. Februar waren sogar 1372 Mitglieder arbeitslos. Lohnstreikigkeiten mußten 17 mal Arbeitsgericht anhängig gemacht werden, dreimal trat auch die Schlichtungskommission in Tätigkeit. Andere Streitigkeiten wurden in gütlicher Weise erledigt. Die Bestimmungen über Bauarbeiterbeschäftigung werden von den Kollegen merklich besser beachtet. Das Baudelegiertenwesen läßt sich noch zu wünschen übrig. — Im Berichtsjahre wurden 122 Wohnhäuser und 337 andere Bauten ausgeführt. Streik war nur im Altpapiergewerbe, in wenigen Tagen wurde dieser Streik mit Erfolg erledigt. Der Achtstundentag ist gut eingefahren worden, eine Ausnahme machten nur die Verputzer und Stukkateure der Firma Kraus. Dort wurde monatelang 55 Stunden wöchentlich gearbeitet. Leberzeitarbeiter zeigten sich auch im Fleisenergeber. Die Tariflöhne werden ziemlich gut eingehalten, nur in einigen ländlichen Zählstellen läßt dies noch zu wünschen übrig. — Die Kollegen Jäger und Siebenbürger berichteten über eine gute Entwicklung der Fach- und Lehrlingsgruppen. Eine Aussprache über die Berichte wurde nicht beliebt und das im Jahre 1928 Geleistete anerkannt. Der Kassenbericht ergab ein erfreuliches Bild. Das Vermögen der Lokalkasse stieg von 4189,16 auf 6001,83 M. Eingenommen wurden einschließlich Zehnt 29 399,19 M., ausgegeben 23 397,36 M. Für die Hauptkasse wurden vereinbart 80 980,12 M. Die Unterfertigung für Arbeitslose und Kranke wuchsen auf etwa 50 000 M. an. Nach dem Bericht der Revisoren wurde der Vorstand einstimmig entlassen. Die Neuwahlen ergaben mit Ausnahme zweier ausscheidender Kollegen, an deren Stelle Umling und Schäfer traten, die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Nach Erledigung einer Anzahl Anträge wurde dem Mitglied Willein eine Rüge erteilt, weil er Unternehmer werden will, aber die Kollegen unter Tarif zahlte. Im Wiederholungsfalle soll er ausgeschlossen werden.

Aus den Sachgruppen

Stukkateure und Putzer.

Aus dem Haupttarifamt. Am 23. März sagte die sechste Sitzung des Haupttarifamts für das Stückgewerbe. Den Vorsitz führte Herr Arbeitsgerichtsdirektor Sanderfeld; als weitere Unparteiische fungierten die Herren Reichswirtschaftsgerichtsrat Leise und Herr Stadtrat Radtke. Zur Verhandlung standen vier Streitfälle. Am 8. August 1928 entschied das Haupttarifamt, daß die Unternehmer in Neudenburg verpflichtet sind, um einen Bezugsvertrag zu verhandeln. Die Unternehmer leisteten aber aus dem Spruch keine Verpflichtung her, einen Vertrag abzuschließen, sondern glaubten, daß sie mit einer gegenseitigen Aussprache der Entscheidung des Haupttarifamts genüge getan hätten. Die Gründe der Unternehmer waren nichts als faule Ausreden. Die jetzt gefällte Entscheidung zeichnet klar den Weg zur Schaffung eines Vertrages. — Die streitbaren Berliner Unternehmer glauben wieder einige Lücken im Vertrag entdeckt zu haben, um die Arbeiter um ihre verdienten Erbschen zu bringen. Das

Tarifamt hatte diesen Pünktchenschneffern kein Recht gegeben. § 6 des Reichsarbeitsvertrages stand im Brennpunkt der Ereignisse. Drei tarifamtliche Entscheidungen sollten umgebohen werden. 1. Am Tage der Hin- und Rückreise bei auswärtiger Arbeit braucht der Arbeiter keine Aufwandsentschädigung. Wogu hat der Arbeiter einen Nachschub? Hier ist Platz genug zum Einpacken diverser Stullen, außerdem befinden sich auf jedem Bahnhof billige Trinkgelegheiten. Im übrigen kann der Arbeiter ja während der Reise schlafen, dann hat er gar nichts nötig. Daß es heute Speisewagen gibt, die der Benutzung des reisenden Publikums (einschließlich der reisenden Arbeiter) empfohlen werden, sind den Herren unbekante Dinge. 2. Die höheren Löhne des auswärtigen Arbeitsortes kommen während der Reisezeit nicht in Betracht. 3. Die entsprechend § 6 Ziffer 3 bezüglich geregelte Fahrgeldentschädigung sei ein Verstoß gegen den Reichsarbeitsvertrag, weil nun nach einjährigem Bestehen dieser Bestimmungen die Unternehmer entdeckt haben, daß sie ein paar Pfennige Fahrgeld mehr zahlen müssen. Paragrafenschnüffler! Was Haupttarifamt wies die Einsprüche der Unternehmer zurück. Der letzte Fall betraf die Neuregelung der Löhne im Berliner Stückgewerbe. Die Schlagworte der Unternehmer waren: Abbau auf der ganzen Linie, Ruin des Gewerbes, Herrentöben der Arbeiter. Viele und ähnliche Ladehüter entspruden dem Munde des alles beweiheenden Syndikus. Was zu keinem eisernen Bestände gehörende Märchen von der Verdrängung des Stückes durch noch feurere Holzarbeiten hörten wir zum ersten Male. Nachstehend die Entscheidungen:

Wer unsern Bund häßet, häßet sich selbst!
Für die Woche vom 1. April bis 7. April ist der 14. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.

Entscheidung 25, Antrag 27. Streitfrage wegen Schaffung eines Reichsarbeitsvertrages für beide Neudenburg: Das Haupttarifamt nimmt Bezug auf seine Entscheidung vom 8. August 1928. Der hier enthaltenen Verpflichtung kommen die Parteien dann nach, wenn sie die Verhandlungen mit dem ernstlichen Willen, möglichst zu einem Reichsarbeitsvertrag zu gelangen, führen. Ob dieser Wille auf der einen oder anderen Seite vorhanden beziehungsweise nicht vorhanden gewesen ist, ist hier nicht festzustellen. Führen die Verhandlungen zwischen den Parteien gemäß § 1 Ziffer 1 und 2 des Reichsarbeitsvertrages nicht zum Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages, so kommt § 1 Ziffer 3 des Reichsarbeitsvertrages zur Anwendung, wonach die Tarifinstanzen gemäß § 12 des Reichsarbeitsvertrages zu entscheiden haben. In diesem letzteren Falle haben die an den Tarifverhandlungen bislang beteiligten Parteien sich im Vorwege gemäß § 12 Ziffer 16 des Reichsarbeitsvertrages über die Person des unparteiischen Vorsitzenden des Tarifamts zu einigen. Kommt eine derartige Einigung nicht zustande, so bestimmt ihn der Vorsitzende des Haupttarifamts, damit dann in Vollziehung des Tarifamts über den Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages entschieden werden kann.

Entscheidung 26, Antrag 25. Streitfrage betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 7. Dezember 1928: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 7. Dezember 1928 wird als unbegründet zurückgewiesen.

Feststellung 27, Antrag 26. Streitfrage betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 4. Februar 1929: Nach Verhandlung und Befragung wurde die Berufung zurückgewiesen.

Entscheidung 28, Antrag 28. Lohnstreitfrage betreffend Lohnstreck im Bezirk Groß-Berlin: Der Spruch des Tarifamts Berlin vom 14. März 1929 wird dahin abgeändert, daß die bisherigen Tariflöhne für die Zeit vom 1. April 1929 bis 30. September 1929 um 4 J. und vom 1. Oktober 1929 bis 31. März 1930 um weitere 2 J. erhöht werden. — Im übrigen wird der Spruch des Tarifamts Berlin bestätigt.

Göppingen. Wir warnen unsere Kollegen vor der Arbeitsaufnahme bei dem Eisengießerei Richard Heftich in Ebersbach a. Gl. Wegen Heftich wurden verschiedene Lohnlagen durchgeführt; die Zwangsvollstreckung ergab, daß nichts Pändbares vorhanden ist, so daß wir die gesamten Gerichtskosten selbst zahlen müssen. Wegen dieser „Unternehmer“ werden wir in Zukunft keine Vertretung von Klagen mehr übernehmen, weil trotz obigem Urteil nichts gepfändet werden kann. Auch die Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge und die Steuer wurden nicht gezahlt. Daß dies für die Kollegen unliebsame Scherereien mit sich bringt, dürfte jedem klar sein. Deshalb laßt den Mann keine Arbeit allein machen!

Körper und Fleisenerger.

Essen. Die Ofenseherversammlung am 15. März befaßte sich mit Beschwerden gegen die Kollegen Wölgel, Duisburg, und Adler, Essen. Beiden Kollegen wurde eine Rüge erteilt wegen nichtsolidarischen Verhaltens und Nichterhaltung des Tarifvertrages. Ein weiterer Beschluß gegen den Kollegen Wölgel ist überträgt Bewährungsfrist bis 1. Juni 1929.

Ein Wertarbeitender, Dienstformer, der auch Einlegen und Brennen versteht, sucht. Karl Schöcher, Zylindermeister, Belgern (Eder).

Vom Bau

Eine Verunglimpfung der Arbeiter. So muß man es nennen, wenn man den Unfallverhütungskalender des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften für 1929 näher betrachtet. Es heißt da in Fettdruck auf Seite 6: **Der Unfall aller Unfälle sind selbstverursachte Unfälle!** Dieser Satz in solcher Verallgemeinerung bedeutet eine Verunglimpfung der Arbeiterschaft. Das heißt ja so aus, als ob sich die Arbeiter danach richten, ihr Leben und ihre Gesundheit bei jeder Gelegenheit aus Spiel zu setzen! Wie sieht es denn im Hoch- und Tiefbau aus?

Schlechte Geräte, miserable hygienische Einrichtungen, mangelhafte Schutzvorrichtungen an besonders das Leben gefährdenden Stellen sind hier an der Tagesordnung. Unerbete Bauteilkontrollen benehmen dies immer wieder aufs neue. Hinzu kommt noch die vielfach gleichfalls das Leben und die Gesundheit gefährdende Alkoholschinderei. Unter solchen Umständen ist es eine glatte Unverschämtheit zu behaupten, drei Viertel aller Unfälle verschuldeten die Arbeiter selbst. Aber es ist bequem, außerdem kostet es nichts; es verpflichtet höchstens dazu, die Arbeiter „väterlich“ zu ermahnen, bei der Arbeit vorzichtiger zu sein. In einem solchen Zeichen dürfte die mit großem Alarm ins Leben gerufene Arbeitsunfallverhütungswache ihren Zweck verfehlen haben. Nun, soweit die Bauarbeiter in Betracht kommen, werden sie sich, solange noch an Bauten der hier erwähnte Schindlerherrschicht, ganz energisch gegen solche Zustände auflehnen und alles daransetzen, sie geistlich und durch Selbsthilfe zu bekämpfen. Der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften sollte aber wahrhaftig Besseres tun, als durch solche unbegründeten Ausfälle den mangelhaften Unfallchutz in Schutz zu nehmen.

Allgemeine Rundschau

Der Zug der Privatkapitalisten nach Sowjetrußland. Am 25. März haben 85 britische Industrielle und Geschäftsleute, die 150 Firmen mit einem Gesamtkapital von 8 Milliarden Mark vertreten, London verlassen und sich nach Rußland begeben. Die Delegation wird in Rußland Gast der Regierung sein und denkt sich dort drei bis vier Wochen aufzuhalten, um die Möglichkeit der Ausdehnung des seit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen stark eingekumpften anglo-russischen Handels zu studieren. Die bürgerliche Presse meldet, daß zahlreiche Empfindungen und Festlichkeiten, darunter eine Gala-Vorstellung in der Moskauer Oper, zu Ehren der Gäste geplant sind.

Volkspartei löst vor gegen die Arbeitslosenversicherung. Zur Reform der Arbeitslosenversicherung hat die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei einen Antrag eingebracht. Er verlangt Beseitigung der Unterfertigung für Saisonarbeiter, anderweitige Regelung für Heimarbeiter, Beseitigung der Unterfertigung nach den geleisteten Beiträgen, Erlasskassen für Angestellte und Sondereinrichtungen für Landarbeiter und andere Berufsgruppen. — Was die sogenannte Volkspartei da fordert, ist nicht mehr und nicht weniger als der fast völlige Abbau der Arbeitslosenversicherung für die in Betracht kommenden Gruppen. Daß sie bei ihren Bestrebungen den energischen und zielstrebigsten Widerstand der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei finden werden, ist selbstverständlich. Leider ist noch nicht eben so verständlich, daß alle Arbeiter und Angestellten bei den Wahlen den sogenannten nationalen und bürgerlichen Parteien endlich den Fußtritt verpassen. Den Unternehmerparteien nun einmal verleiern. Das muß bei nächster Gelegenheit nachgeholt werden!

Die „Volksfürsorge“ im Februar 1929. Im Februar dieses Jahres kamen bei der „Volksfürsorge“, der Versicherungsgesellschaft der deutschen Arbeiterschaft, 49 488 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung herein, in den ersten beiden Monaten des Jahres 1929 insgesamt 88 083. Policen wurden unter Firmierung eines Restes aus dem Vorjahr 98 993 ausgestellt, so daß der Versicherungsbestand von 1½ Millionen Policen überschritten wurde.

- ### Gedenktafel verstorbenen Mitglieder.
- Wachen. Ludwig Warnson, Maurer, 38 Jahre alt.
 - Bielefeld. Heiner Schäfer, Hilfsarbeiter, 79 Jahre.
 - Bilsterfeld. Karl Gebhardt, Maurer, 60 Jahre alt.
 - Max Sachse, Maurer, 31 Jahre alt.
 - Darmstadt. (Orisheim). K. Reinheimer, Maur., 46 J.
 - Deßau. Hermann Günther, Maurer, 71 Jahre alt.
 - Dorfumund. Franz Weber, Altpapier, 44 Jahre alt.
 - Dresden. (Kloßsch). A. Bergmann, Hilfsarbeiter, 66 J. (Seifersdorf). Emil Völkel, Maurer, 57 Jahre alt.
 - Frankfurt a. M. (Schildbach). W. Kern, Maurer, 51 J. (Stammheim). Karl Christ. Meub, Maurer, 29 J.
 - Frankfurt a. d. O. W. H. Meuz, Maurer, 36 Jahre.
 - Ernst Rlohter, Maurer, 67 Jahre alt.
 - W. H. Schieche, Maurer, 70 Jahre alt.
 - Gelsenkirchen. (Herne). H. Köhler, Stukkateur, 21 J.
 - Gifhorn. Fritz Eggelsmann, Maurer, 67 Jahre alt.
 - Greifenberg i. Schl. (Ebenbü). B. Baolmann, 5 J. 49 J. (Friedenberg). Bruno Hartig, Maurer, 49 Jahre alt.
 - Guben. Max Lehmann, Maurer, 42 Jahre alt.
 - Hamburg. Martin Dreyer, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt.
 - Adolph Winkelmann, Maurer, 66 Jahre alt.
 - August Zanker, Hilfsarbeiter, 58 Jahre alt.
 - Hannover. Karl Blumberg, Maurer, 66 Jahre alt.
 - Michael Polczyk, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt.
 - Heiner Oberdick, Hilfsarbeiter, 60 Jahre alt.
 - Königsberg i. Pr. August Otterdörf, Hilfsarb., 57 J.
 - Leipzig. Albert Freiberg, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt.
 - Ludwig Schmidt, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt.
 - Lüneburg. (Ochtmissen). Oswald Müller, Maur., 49 J.
 - Mainz. (Hechtshelm). August Kloos, Maurer, 51 Jahre.
 - (Kostheim). Valentin Lutz, Maurer, 60 Jahre alt.
 - (Alzen). Martin Herrmann, Hilfsarbeiter, 60 Jahre.
 - München. (Gaidbau). J. Reicheneder, Hilfsarb., 72 J. (Hilf). Georg Sporer, Maurer, 28 Jahre alt.
 - (Nordwest). Kaspar Strohle, Maurer, 73 Jahre.
 - Naumburg a. d. Saale. Otto Braner, Maurer, 54 J.
 - Nifersleben. August Wlenowsky, Hilfsarb., 57 J.
 - Regensburg. (Bruck Obp.). Fr. Hofmann, Maur., 58 J.
 - Helgen. Wilhelm Ramunkes, Maurer, 43 Jahre alt.
 - Wiesbaden. (Bierbach). Joh. Schrötel, Hilfsarb., 53 J.
 - Wippen a. d. Lube. Heiner Grimm, Maurer, 73 Jahre.
 - August Probst, Maurer, 13 Jahre alt.
 - Zwickau. (Milßen). Ernst Ebersbach, Maurer, 50 J.
- Ehre ihrem Andenken!

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gelpert sind in Burehabe das Baugeschäft Strömen, in Delmenhorst die Baustelle F. Wabert; auf Ostrenthorff bei Bad Oeslode die gesamten Bauarbeiten.

Fliesenleger: Zugang nach Hoffsch ist fernzubalsten. Gelpert ist in Halle das Fliesengeschäft Albert Schüke & Co.

Töpfer: In Oldenburg-Diffriesland, mit den Städten Emden, Oldenburg, Wegesack und Wilhelmshaven streiken die Ofenseher. In Leipzig ist das Ofengeschäft von Paul Saubereiter, Antonienstraße 11, wegen Nichtzahlung der Tariflöhne gestreikt. In Jena sind die Fliesenleger Gustav Neumann, Kurtow Strömke und Emil Wöhme gestreikt, in Burg bei Magdeburg Wilmann, in Landsberg a. W. Carl Grund junior. Ferner ist Wäntow i. P. für Ofenseher gestreikt.

Aus den Baugewerkschaften

Berlin (Robert Paegel) Von feigen Nordbuben ist am 8. März unser Kollege Robert Paegel vor dem Verberstlokal unseres Bezirks Norden II ermordet worden. Nach Erledigung der Geschäfte in der Bezirksabstufung erwartete er seine Frau, die ihn abholen wollte. Auf dem Wege zum Lokal wurde Frau Paegel, die sich in Begleitung einer anderen Frau befand, von einem Manne fälschlich belästigt und beleidigt. Als der Strolch den Frauen in das Verkehrslokal folgte, wurde er hier aufgefordert, sich zu entschuldigen. Diese Aufforderung beantwortete er mit Unverschämlichkeiten, so daß er vom Gasthofsbesitzer aus dem Lokal entfernt werden mußte. Nachdem der Strolch sich Hilfe durch anderes Gesindel beschafft hatte, kehrte er zum Lokal zurück. Als nun Paegel mit seinem Bekannten, dem Schlosser Heinrich, das Lokal verließ, fiel die Verbrecherbande, mit Selbstgewehr und Pistolen bewaffnet, über die beiden her und verletzten sie tödlich. Bedauerlich und besänftigend ist, daß einer der Täter Mitglied des Roten Frontkämpfer-Bundes, also einer Organisation von Arbeitern, ist. — Robert Paegel ist nur 38 Jahre alt geworden. Schon in jungen Jahren schloß er sich seiner Organisation, dem Deutschen Bauarbeiterverband, an. Seit dem 1. Juni 1927 war er, durch das Vertrauen seiner Kollegen dazu berufen, Angefahreter unserer Baugewerkschaft. In unermüdlichem Fleiß hat er sich für seine Kollegen, für die Jugendarbeit wie überhaupt für die Sache unseres Bundes bis zur letzten Stunde eingesetzt. Tragisch sein Schicksal! Für die Arbeiterklasse hat er seine arbeitsfrohe Kraft eingesetzt; von Gesindel, das sich Arbeiter nennt, ist er ermordet worden. Er hinterläßt eine Frau und zwei unminörliche liebe kleine Jungen. Ehre seinem Andenken!

Crimmischau. Am 17. März tagte hier eine gemeinsame Konferenz der Vorstände, der Revisoren und aller Hilfskassierer der beiden Baugewerkschaften Werda und Crimmischau. Die Konferenz sollte den Schlußbericht sehen unter die seit Monaten geführten Verhandlungen um die Zusammenlegung der beiden Baugewerkschaften. Schumann berichtete darüber und gab außerdem eine allgemeine Uebersicht über die Zusammenlegung von Baugewerkschaften in Sachen in den letzten Jahren. Nach langen Verhandlungen ist es nun auch in diesem Falle gelungen, die Vorstände und Mitgliedschaften für den Plan der Zusammenlegung zu interessieren. Die neue Baugewerkschaft Crimmischau umfaßt 1290 Mitglieder. Die zusammengelegten Lokalkassen betragen nach dem Stand am Jahreschluß 15 522,50 M. Für das Amt des besoldeten Kassierers waren 6 Bewerbungen eingegangen; gewählt wurde mit großer Mehrheit Hugo Thomae, der bisherige ehrenamtliche Kassierer von Werda. Der vorliegende Ortsrat wurde ohne Zusatzfrage einstimmig zugestimmt. Der Vorstand der neuen Baugewerkschaft besteht nunmehr aus Richard Sügger als Vorsitzendem, Paul Weller als Stellvertreter, Hugo Thomae als besoldetem Kassierer, Paul Otto als Stellvertreter, Ernst Gerth als Schriftführer, Giffert, Seidel und Wobius als Beisitzer. Revisoren sind Wolf, Hilbrich und Falk. Mit der Umstellung eines Kollegen dürfte eine viel bessere Durcharbeit des Baugewerkschaftsgebietes erreicht werden. Glückauf für die Zukunft!

Dortmund. Am 24. Februar tagte unsere Jahresversammlung. Den Geschäftsbereich über das verfloßene Jahr gab der Kollege Müll. Die Bauwirtschaft hat im vorigen Jahre nachgelassen, dagegen ist der Reingewinn an Wohnungen gestiegen. Die Kapitalzuschüsse aus öffentlicher Hand sind ziemlich gleich geblieben. Hierdurch war eine gewisse Konjunktur gesichert. Wohnungsbau allein bestimmt aber nicht die Konjunktur im Baugewerbe. Vom Januar bis September wurden für öffentliche und gewerbliche Räume 7000 (1927 in derselben Zeit 8678) Bauerlaubnisse erteilt. Die Bauwirtschaft im Jahre 1928 war also schlechter als im Vorjahre. In unserem Bezirk entstanden im Jahre 1928 insgesamt 1210 Neubauten, davon waren 681 Wohnhäuser, 498 Geschäfts- und Lagerhäuser. — In den Verhandlungen hat das Offizieren der § 3 unseres Reichsstatutierfrages herhalten müssen. Jedoch, wenn sich alle Kollegen an die Beschlüsse der Organisation gehalten hätten, dann gäbe es im Baugewerbe keine andere als die achtstündige Arbeitszeit. Die Statistik hat aber bewiesen, daß sich viele Kollegen nicht an die Beschlüsse halten. — Lohnverhandlungen mußten für alle Gruppen im Baugewerbe geführt werden. Der Reichsstatutier- und Bezirksstatutier für das Baugewerbe wurde mit Ausnahme des Lohnes für 1929 verlängert. Durch die Ausperrung in Nordwest wurden unsere auf den Werken beschäftigten Kollegen in Mitleidenchaft gezogen. Direkt an der Ausperrung waren 132, indirekt 45 Kollegen beteiligt. Zum Erliegen kamen mehrere Baustellen, weil die Industrie sich weigerte, Schlackenabfälle abzugeben. Durch Verwertung von andern Materialien wurden weitere Stilllegungen vermieden. Die Mitglieds-

chaft in unserer Baugewerkschaft ist nicht stabil. Es werden wohl viele aufgenommen, jedoch am Jahreschluß stellt sich heraus, daß die Mitgliederzahl die gleiche geblieben ist. Das Baudelegiertenmüßte besser werden. Wo kein Delegierter ist, geben die Kollegen ihre Rechte aus dem Betriebsratgesetz preis. Mancher Unternehmer kann sich noch nicht daran gewöhnen, den Lehrlingen den prozentualen Lohn zum Maurerlohn und die Schulfunden zu bezahlen, außerdem Ferien zu gewähren. Es mußte dieserhalb einmal das Innungsgerichtsgericht oder die Schlichtungskommission angerufen werden. Rechtschluß wurde für 5 Kollegen genehmigt. Die Schlichtungs- und Tarifkommission mußte in 120 Streitfällen eingreifen. Klagen am Arbeits- und Landesarbeitsgericht wurden 113 vertreten werden. Für unsere Kollegen wurden dadurch insgesamt 14 308,07 M. herausgeholt. — Die Wahlen der Vertreter zur Ortskrankenkasse sind für ungültig erklärt worden. Bei den Neuwahlen ist es Pflicht aller Kollegen, soweit sie der Ortskrankenkasse angehören, sich an der Wahl zu beteiligen. Die Bankkontrollen sind noch drei weitere eingestellt. Die Zahl der Bankkontrollen hat sich damit auf 5 erhöht. Die Bankkontrollen können sehr gut dazu beitragen, daß die Unfallversicherungsbeiträge eingehalten werden. Um aber die Unfälle so viel als möglich zu vermeiden, müssen sich unsere Kollegen mit den Vorschriften vertraut machen, zumal die Berufsgenossenschaft die Strafe für Verletzungen für die Unternehmer auf das Sechsfache, für Arbeiter aber auf das Hundertfache erhöht hat. Der Neubau unseres Gewerkschaftshauses dürfte zum 1. Oktober bezogen werden können. Pflicht aller Kollegen ist es, die Beiträge zum Gewerkschaftshausesneubau abzuführen. Zur Frage des Abschlusses eines Reichsstatutierfrages muß festgestellt werden, daß sich die Gewerkschaftszentrale der SPD. wieder in Angelegenheiten mißt, die sie nicht angeht. Wir wiederholen, daß wir von dort keine Weisungen annehmen. In einer Reichskonferenz der SPD. ist ferner beschlossen worden, bei Ausbruch eines Kampfes Streikkomitees der Opposition und Inorganisierten zu bilden. Man rede auch hier von Klassenbewußtsein Inorganisierten, die bei den Wirtschaftskämpfen von den Gewerkschaften unterstützt werden müssen. Dadurch fälscht man die Inorganisierten in dem Glauben, sie seien Klassenkämpfer, obwohl sie in Wirklichkeit Parasiten des Gewerkschaftskampfes sind. Doch mit solchen Parolen können die Klopffechter Moskaus keine Lorbeeren einheimen; sie sind durchschau und erkannt. Zum Klassenkampf vom dritten und vierten Quartal und zur Jahresabrechnung sprach Kollege Reichlaug. Die Mitgliedszahl beträgt 8868. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 178 170,00 M., die Einnahme für die Lokalkasse 88 591,55 M., die Ausgabe 80 137,70 M. Es verbleibt ein Kassenbestand von 28 753,85 M. — Die Ausgabe war sehr reg, sie bezog sich aber hauptsächlich nur auf Nebenfragen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zur Neuwahl des Baugewerkschaftsvorstandes lagen zwei Anträge vor. Diese wurden abgelehnt und der Vorstand wiedergewählt. Im Falle des Kollegen Bohne, der auf Grund seines Alters ausschied, wurde der Kollege Senft gewählt. Der Kollege Kemmer wurde als zweiter Geschäftsführer gewählt. Ein Antrag des Vereinsvorstandes zur Ortsratung wurde angenommen, einige andere Anträge wurden der Bezirksleitung oder andern zuständigen Stellen überwiefen. Ein Antrag auf Wiederaufnahme des Kollegen Bischoff kam nicht zur Abstimmung, da hierüber der Bundesvorstand zu beschließen hat. Den Jahresschlussbericht soll für die Mehrzahl, die sie durch die große Arbeitslosigkeit hatten, eine Entschädigung von 1 1/2 % der Auszahlung gewährt werden.

Schwaga. Am 3. März tagte in Reichensachsen unsere Jahresversammlung. In dem Berichtsjahr verstorbenen Kollegen, besonders des Kollegen Hüfmann, wurde durch einen warmempfindlichen Kadruß gedacht. Vom Bezirksvorstand war Kollege Stampe anwesend. Kollege Kallier er gab den Jahresbericht. Unsere Mitgliederzahl stieg von 858 auf 1132. In der Frage der Organisation der Lehrlinge sind wir ebenfalls vorwärtsgekommen; es sind jetzt 70 Lehrlinge organisiert. Für die Hauptkasse wurden vereinnahmt 46 245,90 M. Die Lokalkasse vereinnahmte 17 690,26 M., sie veranlagte 14 558,35 M.; mit allem Bestand an einem Kassenbestand von 8498,50 M. Nach lebhafter Aussprache wurden alle Anträge auf Aufhebung oder Kürzung des Verwaltungsbereiches abgelehnt. Mit der Tätigkeit des Vorstandes war man allgemein einverstanden. Er wurde mit kleinen Ausnahmen wiedergewählt. Neugewählt wurden Kollege Schäfer als stellvertretender Kassierer und Kollege Jiska als Revisor. Zum Schluß sprach Kollege Stampe über die Reichsunfallversicherungsmode. Der Vortrag fand rege Aufmerksamkeit; er schloß mit der Mahnung, auch für Schwaga eine Bauarbeiter-Schulungskommission zu errichten.

Welmig. Die am 27. Februar versammelten Delegierten des BVOG, Ortsausschuß Welmig, nahmen einstimmig folgende Entschlüsse zur Erwerbslosenversicherung an: — Die auf Grund des § 101 der BVOG. eingeführte Krisenunterstützung, die nur für verschiedene Berufe Platz greift, wurde durch Beschluß des Reichstages auf alle Berufe ausgedehnt. Bedauerlicherweise sind aber nach der neuen Bestimmung die in der Sonderfristange aufgeführten Berufsgruppen nicht in die Krisenunterstützung mit einbezogen. — Die Delegierten des Ortsausschußes Welmig erließen deshalb den Bundesvorstand des BVOG. dahingehend zu wirken, daß die Krisenunterstützung auf alle durch die in der Sonderfristange aufgeführten Berufe ausgedehnt wird.

Sirshberg-Schmiedberg. (Nichtshingelernt) Eine recht eigenartige Auffassung, mit seinen Mitarbeitern umspringen zu können, wie es ihm beliebt, scheint der Maurerpolier August Hertwig aus Schmiedberg zu haben. Gelegentlich einer Aussprache mit einem Kollegen brachte der Polier seinen „Herrenstandpunkt in folgenden Worten zum Ausdruck: „Ich stehe auf demselben Standpunkt wie vor dem Kriege. Wenn es nicht paßt, kann gehen; wer mir nicht paßt, wird rausgeschmissen. Maurer gibt es ja so viele.“ — Hertwig hat wahrscheinlich vergessen, daß er doch auch ein Arbeiter ist und ihm eines schönen Tages in seiner heutigen Stellung das gleiche passieren kann, was er mit den Arbeitern, die ihm nicht

passen, vor hat. Hertwig glaubt nun als wilder Polier (er ist wegen Beitragsrückstände im Polierbund als Mitglied gestrichen worden) sich auch gegen seine Mitarbeiter wild benehmen zu müssen. Er wird sich gründlich kaufen; denn die Bauarbeiter werden aus der Einstellung dieses Poliers die richtigen Schlüsse ziehen.

Kiel. Zu unsern Jahresberichten ist einiges richtigzustellen. So ist mitzutellen, daß nur ganz vereinzelt Stück- und Rabigarbeiten von Maurern zum Maurerlohn ausgeführt worden sind. — Die Ofenseher verdienen im Akkord nicht im Durchschnitt 30 % über den Stundenlohn; es wird erklärt, daß der Durchschnittslohn niedriger ist. Der Akkordtarif der Ofenseher steht 50 % über dem Grundlohn.

München. Am 24. Februar tagte unsere Generalsversammlung. Zunächst gedachte der Vorsitzende seiner Kollegen, die im während des letzten Jahres durch den Tod entfallen wurden. Er widmete auch einige Worte dem an schwerer Krankheit daniederliegenden stellvertretenden Vorsitzenden, Kollegen Wegger; die Veranlassung brachte einmütig zum Ausdruck, daß dem Kollegen Wegger die besten Kräfte mit dem Wunsche auf baldige Genesung überbracht werden sollen. Dann gab Kollege Döbler den Geschäfts- und Kassenbericht über das Jahr 1928. Versammlungen aller Art hatten wir 450, außerdem 110 feste Sitzungen. Unterhandlungen mit den Unternehmern waren 31, Tarifamtssitzungen 25, erforderliche Münchener Tarifamtssitzungen war deshalb nötig, weil die Vertretung des Bayerischen Baugewerksverbandes bei den einsachen Fragen die Differenzfälle nicht erledigen will, sondern jeweils auf Tarifamtssitzungen pocht. Sehr häufig muß man wahrnehmen, daß die Leitung des Bayerischen Baugewerksverbandes nicht den Mut besitzt, ihren Mitgliedern das Notwendige zwecks Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu sagen. 1929 mußte die Verwaltung einzelne Baustellen besuchen. Außerdem mußte sie in 583 Fällen wegen Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen einschreiten. Die größte Zahl der Differenzfälle konnte zugunsten der Mitglieder erledigt werden, jedoch in 32 Fällen kam es zu Arbeitsentlassungen, von denen aber nur 4 länger als mehrere Tage währten. Besonders erwähnenswert ist der Streik bei der Firma Rank, wo es sich um die Zahlung des Zementarbeiterlohnes handelte, der trotz Entscheidung des Tarifamtes nicht zur Auszahlung gelangte. Wegen dieser Sperrre wurde auch die Leitung des Bayerischen Baugewerksverbandes mobil gemacht, sie versuchte durch einseitige Verfügung unser Vorgehen zu hindern. Zur Prozeßführung am Arbeitsgericht waren 76 Termine nötig. Die meisten Prozesse konnten bereits im Säbstermin durch Vergleich abgehandelt werden. Dagegen erforderten andere Prozesse 4 bis 5 Termine. Ein Prozeß gegen das Straßen- und Fußgängeramt wegen Anerkennung des Zementarbeitslohn wurde bereits vor ein halbes Jahr. Bei 6 Prozessen vor dem Amts- oder Landgericht mußte ein Sachverständigengutachten abgegeben werden. Dabei handelte es sich um Prozesse, wo einzelne Unternehmer die den Arbeitern in Bezug gebrachten sozialen Beiträge unterzogen hatten. Auch ein Prozeß gegen den Schulmalermeister Dreger wegen Verletzung der Funktionen der Baugewerkschaft wurde durchgeführt werden. Im ersten Termin bestrafte, gelang es Dreger dann später, seine Unzureichendmachung nachzuweisen. Der Mann wurde selbstverständlich freigesprochen. Die Lohnaufbesserung betrug für Facharbeiter im Hochbau wöchentlich 3,84 M., für Fassadenputzer, Rabigarbeiter, Kanalmaurer, Feuerungsmaurer 4,32 M., für Hilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter, Zementarbeiter 3,36 M., für Lehrlinge je nach dem Lehrjahrslohn 96 s bis 2,40 M. Für die übrigen Lohngebiete der Baugewerkschaft bewegten sich die Lohnveränderungen in ähnlichen Grenzen. Für das Lohngebiet München wurde für Leger wöchentlich 5,22 M., für Hilfsarbeiter 2,84 M., im Hafnergewerbe 3,63 M., für Hilfsarbeiter 1,92 M., im Stuckgewerbe 3,63 M., für Hilfsarbeiter 3,08 M., im Steinholzgewerbe für Leger 4,40 M., für Helfer 3,96 M., im Joliergewerbe für Jolierer 5,28 M., für Helfer 4,80 M., im Appfahlgewerbe für Appfahler 4,32 M., für Hilfsarbeiter 3,84 M., im Banklagengewerbe für Gesellen 3,84 M., für Hilfsarbeiter 2,88 M., im Glas- und Kunstglasergewerbe für alle Beteiligten 2,40 M. Die Stundenlöhne betragen am Jahreschluß für Fassadenputzer 1,44 M., für Rabigarbeiter 1,38 M., für die allgemeinen Facharbeiter 1,31 M., für Zementarbeiter 1,20 M., für Hilfs- und Tiefbauarbeiter 1,09 M., für Fliesenleger 1,64 M., für die Fliesenlegerhilfsarbeiter 1,34 M., für Fassadenputzer 1,82 M., für ihre Hilfsarbeiter 1,30 M., für Stuckaleute 1,70 M., für ihre Hilfsarbeiter 1,09 M., für Steinholzleger 1,55 M., für Helfer 1,38 M., für Jolierer 1,38 M., für Helfer 1,24 M., für Appfahler 1,37 M., für ihre Hilfsarbeiter 1,21 M., für Bankglaser 1,31 M., für Hilfsarbeiter 1,11 M., im Glas- und Kunstglasergewerbe für Facharbeiter 95 s bis 2,15 M., für Hilfsarbeiter 0,74 M. Die Löhne in den Vorortsgemeinden sind proportional abgestuft. Die Lehrlingslöhne im Baugewerbe München bewegen sich zwischen 19 und 77 s, im Fliesengewerbe zwischen 28 und 70 s, im Stuckgewerbe zwischen 26 und 55 s, im Hafnergewerbe betragen der Lehrlingslohn 7 bis 16 M. wöchentlich. — Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen im Berichtsjahr 301 946,96 M., von den Ausgaben ist zu erwähnen die Streikunterstützung mit 8063,60 M., die Arbeitslosenunterstützung mit 102 877,80 M., die Krankenunterstützung mit 16 686,50 M., die Hinterbliebenenunterstützung mit 22 932,30 M. Die Lokalkasse vereinnahmte insgesamt 147 425,20 M.; die Ausgabe betrug 122 217,10 M. Am Jahreschluß 1927 betrug die Mitgliederzahl 6784, am Schluß dieses Berichtsjahres 8165. Außer den zahlenden Mitgliedern hatten wir am Jahreschluß noch 500 inaktive Mitglieder. In den Fragen der Beitragskassierung und Bücherkontrolle ist das Jahr 1928 im allgemeinen zufriedenstellend gewesen. Den Vertrauensmännern sei gedankt für ihre Mitarbeit. Auch in diesem Jahre mußte jeder am weiteren Aufbau fleißig mitarbeiten — In der Aussprache verlasen sich einige Redner wieder in der „Kritik“, allerdings war am Bericht selbst beim schönsten Willen dazu nichts auszuweisen. Von der Bauarbeiter-Schulungskommission berichtete Kollege Schönbammer. Im Jahre 1928 sind in unserm Bereich 12



Für Heim und Familie



Im Krankenhaus von Dar-El-Samri.

Von Franz Ollienke.

Ein junger Hamburger, der nach einer kurzen Dienstzeit zu 12 Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde, blaudert hier aus seinen Erlebnissen.

Friedlich zwischen Palmen verweilt lugt das Krankenhaus der Dar-El-Samri ins Tal. Ortskundige Offiziere mögen, im Zuge vorbeifahrend, Neugierigen erklären, dieser schöne Bau, der in seinem Stil sich wohlweisend aus der Umgebung hervorhebt, sei ein Erholungsheim für Deportierte. Damit wäre dann sicher ihre Kenntnis erschöpft. Aber hinter diesen freundlichen Mauern lauert der Tod. Das wußten nur wir, die wir unsere Knochen verkauft und nun durch übermenschliche Arbeit entkräftet und zerrütet, nicht mehr das Recht hatten, eines natürlichen Todes zu sterben. In zwei langen Reihen beifährlicher Gestalte lagen diese Armen, diese Parias des Bogen, befehl von der Hoffnung zu leben um jeden Preis! Der Würgeengel Marokkos, die Dnsentherie, hielt unerbittlich seinen Erntezug. Der Kommandant des Krankenhauses, Chefarzt Leguel, war ein sozialer Mensch, Franzose durch und durch, und er trug stolz seine Ehrenzeichen. Doch es waren ja simple Sträflinge, die er zu behandeln hatte! Diese Leute waren ja sowieso dem Tode nahe. Und wogu sozial Nähe um nichts! Und die Kriegserichte Laza, Fez und Casablanca sorgten ja immer wieder für neues Material...

Menschenleben standen hier tief im Kurs. Wo man für Kleinigkeiten zehn bis zwanzig Jahre Zwangsarbeit auswirft, ist Schonung überflüssig. Wie tief der Mensch sinken, wie sehr die durch Hunger gereizte Bestie im Menschen wirken kann, hier war es mit erschreckender Deutlichkeit wahrzunehmen. Einer noch elender als der andere. Jeder einem entsehligen Ende nahe, gierten sie dennoch nach Erhaltung ihres elenden Daseins...

Als Handwerker des Deportationslagers gehörte ich zu den Bevorzugten des Kapitäns. Mit einer Nierenkrankheit war ich ins Spital gekommen. Ich sollte nicht sterben; denn mein Leben war etwas wert! Hier ging es um die Arbeitskraft des guten deutschen Handwerkers, die gebraucht wurde zum Aufbau der Zentrale. Dar-El-Samri war im Entstehen begriffen. Baron d'Assumar besag von der Genie-tausende Franken zur Konstruktion seiner Gebäude. Als größter Gauner unter Schwerverbrechern verstand er es trotzdem, aus dem Nichts für das Auge etwas Impolantes zu schaffen, dank seiner Facharbeiter, die alles mußten und konnten.

Wie gegenüber lag ein Deutscher, wegen Entfernung vom Truppenfeld zu der verhältnismäßig leichten Strafe von zwei Jahren verurteilt. Dreiundzwanzig Jahre hatte ihn die Hoffnung, seine Freiheit zurückzugewinnen, vor dem Tode bewahrt. Er kam aus dem berühmten Camp Utera, das vom Adjutanten Fabiani befehligt wurde. Dieses Lager war zum Straßenbau bestimmt und klopfte Steine vor



Rabat. Es war eines von denen, die durch die Entfällungen des französischen Journalisten Albert Londres im „Petit Parisien“ zu fraurigem Ruhm gelangten. Ueber die Hälfte aller Sträflinge hatten sich dort, als sie saßen, daß alle dem Tode geweiht seien, mit einem Gengalmesser zwei Finger von der Hand getrennt, um wegen Selbstverstümmelung erneut das Kriegsgericht zu passieren. Für den Europäer ist das etwas Unfaßbares. In den Deportationslagern Nordafrikas ist es etwas Alltägliches. Was gelten ein paar Knochen, wenn es ums Leben geht! Drei bis vier Monate Unterdrückung bei leidlicher Ernährung und ohne Arbeit sind ja nur ein Erholungsurlaub. Was schadet es da, wenn noch zehn Jahre Deportation hinzukommen; man wird ja doch nie fertig.

Als Pflegerpersonal waren Krankenschwäger abkommandiert. Franzosen, die ihre Zeit mit Kartenspielen oder sonstigen Beschäftigungen verbrachten. Es ist eine eigene Sache um Dnsentheriekranken, deren nahes Ende bevorsteht. Im Innern vollständig zersplittert, riechen sie schon vor ihrem Tode wie ein Kadaver. Unfähig sich zu bewegen, lagen sie, vor Schmutz farrnd, in ihren Betten. Bei einer guten, durchgreifenden Behandlung wäre trotz alledem mancher noch zu retten gewesen. Doch wogu Mühe aufwenden, um diese Parias am Leben zu erhalten! Hatte einer das Unglück, das Bett zu beschmutzen, so hatte seine letzte Stunde geschlagen. Er erhielt eine Tracht Prügel, der Arzt wurde benachrichtigt, und innerhalb zwölf Stunden hatte der Kranke sein Leben ausgehaucht. Wenn hier ein Mensch so hoffnungslos daniederliegt, daß ihm nicht mehr zu helfen ist, so gibt man ihm, um seinen Lebenskampf abzukürzen, eine Injektion zur „Beruhigung“. Dieses „Moment“ war hier gegeben. Nur mit dem Unterschied, daß man nicht linderte, sondern mordete, um sich unbequemer Arbeit zu

Dein Bund ist das Boot,

das Dir hilft in der Not..!

entziehen. Der Arzt erschien, eine kleine Tube wurde geöffnet, und der Saal füllte sich mit einem widerlich süßen Geruch. Erdspitze nannten wir diese Spritze. Die bewirkte, daß der Kranke in zwölf Stunden verstarb.

Empörend und abscheulich wirkte die Beobachtung, wie selbstständig ein Kranker am andern handelte. Der furchtbare Hunger, die unmensliche Behandlung und die glühende Hitze hatten die Leute vollkommen demoralisiert. Jede menschliche Regung verleugnend, stellten sie sich in ihrer Handlungsweise den Tieren gleich. Krasser habe ich sonst nirgends den Ausdruck des Egoismus gefunden. Hatte einer jene verhängnisvolle Spritze bekommen, so hielt sein Kamerad es nicht mehr für nötig, ihm noch die ihm zulebende Milch einzufüllen. Obwohl er wußte, daß auch seine letzte Stunde nicht mehr allzu fern sei, kroch er dennoch im Sterbemoment des Kameraden an dessen Bett, um die von ihm übriggebliebenen Reste gierig zu verschlingen und dann erst mitzufüllen, daß der Kamerad von seinen Leiden erlöst sei...

Wie furchtbar müssen diese armen Schwächer gelitten haben, daß sie in solchen Momenten, bei jeder besseren Regung, nur noch grausam materiell denken und handeln konnten! Die Nachrichten vom Camp Utera waren kaum glaublich; aber man hatte ja täglich und stündlich das grauenhafte Resultat vor Augen! Morgens um drei Uhr begann dort die Arbeit, abends um zehn Uhr wurde sie beendet. Die Aufschlagsgewalt übten Pariser Apatzen; für ein viertel Brot schundten sie die letzte Kraft aus den Knochen ihrer Mitgefangenen. Gewalt ging vor Recht. Das Essen bestand aus harten Linien, in diesem Klima zum menschlichen Genuß ungeeignet, da die Verdauungsorgane viel zu geschwächt waren, solche Speisen zu verarbeiten. Aber dieses Essen war riesig billig und darum ausgezeichnet; das Franzosen besorgte der Adjutant selber. Frankreich gab es nicht. Fabiani hatte sein eigenes Krankenhaus. Das war ein altes, zerfallener Arbeiterbrunnen. In den stecke er seine Leute. Zu essen oder trinken erhielten sie nichts. Nach einem oder zwei Tagen meldeten sie sich gesund, um manchmal sterbend zur Arbeit zurückzukehren...

Auch im Krankenhaus Dar-El-Samri, wo jeder nur von seinem Elend sprach, konnte ein noch halbwegs vernünftiger Mensch nicht längere Zeit aushalten. Besonders eine Episode bewirkte, daß ich meinen Kapitän bat, mich wieder wegzunehmen. Mein Gegenüber, ein Deutscher namens Müller vom zweiten Fremdenregiment, hatte noch vier Tage Strafe zu verbüßen. Sein nahes Ende war bevorstehend. Dagegen wehrte er sich immer wieder. Doch nachmittags verfiel er plötzlich in Irren. Bis dahin hatte ihn der Wille zum Leben aufrechterhalten. Doch nun war es vorbei. Traurig wahrhaftig erzählte er, heute sei der Todestag seines Bruders. Mit düpferer Stimme sagte er, er müsse noch heute folgen. Und sich sah im Bett auf-



richtend, die fieberstarrten Augen auf uns richtend, betete er sein letztes Vaterunser. Qualvoll, abgedacht formte er seine Gedanken zum letzten Gebet. Doch bei den Worten „... und vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unseren Schuldigern...“ brach er plötzlich ab und schrie: „Nein, das kann ich nicht! Fabiani, dem kann ich nicht vergeben! Wer Menschen so geschunden hat, dem kann ein gerechter Gott nicht vergeben!“ Doch dann schien sein Bewußtsein wieder mehr zu erwachen. Seine Augen irrten umher und musterten die Leidensgenossen. Auf etliche wies er mit dem Finger und sagte kraumphaft: „Ich sehe Euch, Ihr müßt alle sterben.“ Mich befehl eine Angst, er könnte auch mich als Todesandidaten bezeichnen. In dieser Gemütsverfassung hätte ich es geglaubt und wäre schließlich an der Einbildung gestorben...

Abends starb dann der arme Dulder. Ich erwieb ihm den letzten Liebesdienst. Ich zimmerte seinen Sarg und sorgte für eine ruhige Ecke auf dem Friedhof. Wann wird der organisierte Arbeiter erkennen, daß es eine Schandung seiner Menschenwürde ist, wenn er seine Freiheit einem Staat verkauft, der sein Leben durch einen wahnfinnigen Kolonialimperialismus graulich dahinschlachten läßt!

Du sollst du sein.

Je mehr sich dieser wirtschaftliche Entwicklungsprozeß vollendet, in dem wir leben, um so bedeutungsloser wird in ihm der einzelne. Ein Mädchen ist er im Rädergewirr. Und draußen im Leben? Was ist er? Er vegetiert. Er hat nicht teil an großer Kultur. Der innerliche Mensch erstirbt.

Und doch sollst du du sein! Ein ganzer, ein lebendiger, ein vollender Mensch. Persönlichkeit sollst du sein! Es ist nicht wahr, daß die Massenbewegung, in der du stehst, dich erlösen will, daß Masse, breite Masse das Ziel ist. Nein, Gemeinschaft soll sein. Und die fordert jeden ganz.

Die alte Kultur verherrlichte und züchtete nur wenige einzelne. Sie lag in dem Staub vor einzelnen Großen. Und ohne Mittel und we sie gegen die wirtschaftlich Geknechteten und geistig Verbenen, gegen die Masse, die nur Spielball des Lebens war.

Doch mit der wirtschaftlichen Erhebung des Volkes ist auch eine geistige, künstlerische Erhebung geworden. Dem Einzelkannnen, dem Schöpferstaube des einzelnen, der künstlerischen Erlebnisfreude einzelner kulturfördernder Menschen steht Volk als Ergänzung die neue Kunst gegenüber, die durch Gemeinschaft, Sprechchor, Massenwirken, jeden einzeln erhebt und zwingt und packt.

Ja, ihr Großen, ihr Schöpfer der Kunst und des Geistes, wir wollen euren hohen Idealen folgen, doch selbst auch teilnehmen an eurem schöpferischen Erlebnisglück. In Gemeinschaft erleben und schaffen wir. Wir sind Schauspieler und Publikum in einem.

Volk ist geworden. Es ist es leid, nur zu vegetieren und das Erlebnis schöpferischer Freude nur einzelnen haben zu lassen.

Die Kunst der Gemeinschaft will dich, dein geknechtetes persönliches Fühlen erwecken und zur Teilnahme bringen am künstlerischen Werke. Nein, nicht nur einzelne sollen Gestalter und Künstler sein. Auch du, auch du. Du sollst du sein, und keine Ausnahme soll es geben.

Das ist das kulturelle Ziel der wirtschaftlichen Massenbewegung, in der du stehst: frei sollst du sein und ohne Sorge und Alltagslärmung tätig, dich zu erleben. Daß in einer freien Seele das Erlebnis von freien Brüdern widerklingt.

Der Philister.

Der Philister ist die hemmende Kraft dieser vorwärts-wollenden Zeit. Er ist der ewig Zufriedene, Satte und Selbstgerechte, der Herzlose, der die Welt nicht in ihrer Wahrheit sieht, weil er mit seinem Dose und mit sich so sehr zufrieden ist.

Da Kapital und da Arbeit. Da Unternehmertum und da Arbeiter- und Angestelltenchaft. Zwei Klassen, aber drei Gruppen, denn neben den kämpfenden Angestellten und Arbeitern sitzen die Philister am Wege und träumen und schlafen.

Sin und wieder, dann werden sie wach. Dann geht es mal um ihr persönliches Leben, ihr Einkommen, ihr soziales Recht. Und dann schauen sie auf. Dann sehen sie die gewerkschaftliche Bewegung, die an ihnen vorüber-schreitet. Und dann sehen sie, daß ihre organisierten Brüder, ihre organisierten Kollegen kämpfen und Erfolge erringen — auch für sie. Und dann schlafen sie weiter.

Kämpfer sein heißt Charakter sein. Wer kann es mit sich vereinbaren, am Wege abseits zu träumen? Sinein, wenn du Stolz und Würde hast! Mensch sein ist mehr als träumen und vegetieren. Kämpfe!

Kleines Mißverständnis. Pöberlein möchte gern eine andere Wohnung haben. Da er gehört hat, daß auch Frau vermittelte Kümmerlein mit der ihrigen, auf die er längst ein Auge geworfen hat, nicht zufrieden ist, rückt er der Witwe eines Tages auf die Wade. „Ich höre, Sie wollen Ihre Wohnung tauschen“, eröffnet er die Feindseligkeiten. „Die Ihrige mag ich nicht“, lautet die schnippische Antwort. „Na, wie wär's denn mit einem Ringtausch?“ fragt er harmlos. Da sinkt ihm die erstickende Wut mit 200 Pfund Lebendgewicht in die Arme und stößt: „Liebster, wann sollen wir das Angebot bestellen?“ („Fliegende Blätter“)

Kurze Antwort. Ein Appenzeller Offizier rief einem ihm entgegenkommenden Soldaten zu: „Off d'Spiel! I go nid jedem Mullah offem Weg!“ „I woll“, erwiderte der ausweichende Soldat.

raten würde. — Eine andere Schwierigkeit ist es, daß die verbrauchten Anlagen durch den technischen Fortschritt auf eine Weise ersetzt werden, daß die neuen Anlagen moderner und leistungsfähiger, dafür aber auch kostspieliger sind. Sollten nun diese kostspieligen Anlagen ganz oder zum großen Teil aus Abschreibungen gedeckt werden, obwohl sie einen viel größeren Ertrag abwerfen als die früheren Anlagen oder aber soll der Wert- und Ertragszuwachs aus den neuen Anlagen durch Kapitalbeschaffung auf dem Kreditwege berücksichtigt werden? Eine weitere Frage: Sollen die Abschreibungen so hoch sein, daß sie auch eine Reserve für den Fall in sich schließen, daß die Rentabilität des Unternehmens aus irgendwelchem Grunde nicht auf der alten Höhe bleiben wird? Bei allen diesen Fragen müssen Wege gefunden werden, die eine volkswirtschaftlich unerwünschte Ueberfreibung der Abschreibungen zu verhindern vermögen.

Wenn man sich also auf den Standpunkt stellt, daß übermäßige Abschreibungen volkswirtschaftlich unerwünscht seien, weil sie den Massenverbrauch unnötig droffeln und zu Fehlinvestitionen verleiten, so entsteht weiter die Frage, wie sie verhindert werden können. Die Höhe der Selbstfinanzierung hängt im wesentlichen von den Preisen ab, zu denen die Unternehmer ihre Waren loschlagen, und von den Löhnen, die sie verausgaben. Deshalb gibt es unferes Erachtens keine andere Möglichkeit, als daß man bei den Unternehmungen die Voraussetzungen für übermäßige Abschreibungen bekämpft, das heißt die Gewinne nicht so hoch anschwellen läßt, daß daraus übermäßige Abschreibungen vorgenommen werden können. Die Ueberreibungen der Selbstfinanzierung können nur verhindert werden einmal durch eine Preiskontrolle der monopolistischen Unternehmungen, zum andern aber durch die Befolgung einer Lohnpolitik von den staatlichen und tariflichen Schlichtungsorganen, die sich von ungerechtfertigten Abschreibungsansprüchen nicht einschüchtern läßt.

Vor allen Dingen wäre es aber notwendig, daß die Öffentlichkeit von der Höhe der echten Abschreibungen, die für den Ersatz der verbrauchten Anlagen wie der Reserven, die für die Ausdehnung und Rationalisierung der Anlagen dienen, ein richtiges Bild erhält. Aus den Bilanzen der Unternehmungen kann man von diesen Dingen nur äußerst wenig erfahren. Denn die Beiträge für Ersatz, Erweiterung und Rationalisierung der Anlagen werden zwar in die Preise einkalkuliert, ohne daß sie jedoch in den Bilanzen sichtbar würden. Ein Teil dieser in die Preise einkalkulierten Summen wird auf die Passivseite der Bilanz als Abschreibung ausgewiesen, der andere und in der Regel weit beträchtlichere Teil wird in verschiedenen Bilanzposten verdeckt. Am geläufigsten ist die Verbuchung der Kosten für die neuen Anlagen auf Unterkonten, was in Wirklichkeit bedeutet, daß ein Teil der alten Anlagen in dem betreffenden Jahre zu hundert Prozent abgeschrieben wird. Durch dies Verfahren werden, wie Brauntal mit Recht betont, die tatsächlichen Geschäftsvorgänge im Unternehmen verhehelt. Deshalb ist die erste Forderung hier, sich Klarheit über die Höhe jener Reserven zu verschaffen. Wichtig ist daher die Forderung Brauntals, daß die Kostendifferenz, die durch die Einstellung leistungsfähigerer Anlagen entsteht, von einem befriedigten Kapitalkonto getragen werden muß, damit eine klare Scheidung zwischen Kosten und Gewinnen ermöglicht werde.

Zum Schluß dieser Betrachtungen möchten wir nicht veräumen, eines wichtigen Abschreibungsaspektes Erwähnung zu tun: wir meinen den Vergleich an menschlicher Arbeitskraft, die ebenfalls erneuert und ersetzt werden muß wie der Verschleiß an festem Material. Diesem Bedürfnis fragen die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung Rechnung. Die Ausgaben der Unternehmungen für Sozialversicherung sind nichts anderes als Abschreibungen für verbrauchte Arbeitskraft. Während aber die Unternehmer für das feste Material unter den verschiedensten Verkleidungen gewaltige Abschreibungen machen und darauf drängen, diese Abschreibungen noch zu erhöhen, können sie sich nicht genug tun mit ihren Klagen wegen der Höhe der „Soziallasten“, das heißt der allzu hohen Abschreibungsätze für die Arbeitskraft. Was sie hoffen, aus dem auf dem Arbeitsmarkt stets erscheinenden großen Menschenmaterial die nötigen unverbrauchten Arbeitskräfte immer neu und kostenfrei zu erhalten, erscheinen ihnen die Abschreibungsopfer auf den Verschleiß der Arbeitskraft zu hoch. Und doch sind vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus gesehen, gerade jene Abschreibungen auf die Arbeitskraft von ungleich größerer Wichtigkeit, als die Abschreibungen auf das feste Material, — von allgemein menschlichen und sozialen Rücksichten gar nicht zu reden.

Der Gewerbetätige als Vertreter von Unternehmerinteressen.

Der Fez hat bekommen und schon keimte im unternehmerischen Willen die Sehnsucht nach verlängerter Arbeitszeit der — Bauarbeiter; selbstverständlich! Denn die Unternehmer schaffen bekanntlich immer schon vom frühen Morgen bis in die späte Nacht. Trophem legen manche — nach ihren Befehrlungen — noch Geld zu; wobei allerdings zweifelhaft bleibt, wo die Aktiengesellschaften im Baugewerbe die hohen Summen für die Abschreibungen und für die hochprozentigen Dividenden entnehmen. Zweifelhaft bleibt auch, wozu jene Kleinmeister leben, die im Jahresdurchschnitt 2 Hilfsarbeiter und 4 bis 5 Weibchen halten, und dabei tagaus tagein mit dem guten Raubhohlen im Munde den Straßenverkäufer beleben helfen können. Natürlich müssen sie „ihre Leute“, die auf zwei, drei oder vier Reparaturstellen verteilt sind, „beaufsichtigen“. Die Tätigkeit der Beaufsichtigung — auch die auf Neubauten — kann man natürlich ohne viel Mühe auch zehn oder zwöf Stunden am Tage ausüben; was aber in der Regel nicht geschieht; denn an Bau erscheint „der Alte“ etwa je nach Frühlicht oder gegen Mittag. Von der Sehnsucht nach verlängerter Arbeitszeit sollen eben nur die Arbeiter beglückt werden. In Thüringen madsten einige Unternehmerverbände den bislang ergebnislos verlaufenen Versuch. Mehr Blick war nach dem Willen des Gewerbetätigen W a u vom praußischen Gewerbeaufsichtsrat Oelsenkirchens-Buer dem Bauunternehmer W. Stallmann in Oelsenkirchen be-

schieden. Stallmann hat sofort bei Beginn der Bauzeit auf das Gewerbeaufsichtsrat den Antrag gestellt, entsprechend § 6 des Arbeitszeitgesetzes auf einer Baustelle an der Wilscheldstraße bis zum 30. April 1929 die Arbeiter bis zu 10 Stunden täglich beschäftigen zu dürfen. Stallmann fand auch einen Beamten, der für die Unternehmungskasse um Proff, Verständnis hatte, eben jenen Herrn Nau, seines Zeichens Gewerbetätiger. Die Gründe, die dieser Gewerbetätige für seine Genehmigung auf die Befehrer unserer Baugewerkschaft ihrem Geschäftsführer mitteilte, zeigten deutlich, daß Herr Nau an falscher Stelle steht. Er müßte Unternehmerinteressen vertreten; denn er handelt jetzt schon so als ob er's wäre. Hier die Gründe: „Das Baugewerbe hat während der langen Frostperiode von 2 bis 3 Monaten vollständig stillgelegt. Durch diese Betriebsunterbrechung durch ein Naturereignis haben die Bauunternehmer erhebliche wirtschaftliche Verluste erlitten. Im vorliegenden Falle werden Wohnhäuser errichtet, die zum 1. August d. J. bezugsfertig sein sollen. Die Wohnungen sind zum größten Teil bereits vermietet, und auch über die alten Wohnungen ist von den Mietern der neuen Wohnungen zum Teil verfügt worden. Der Bauunternehmer kann die gestellten Fristen nicht innehalten, weil er durch die lange Frostperiode in Rückstand gekommen ist. Die Zahl der Arbeiter konnte in dem Augenblick der Verhandlung über den Antrag des Bauunternehmers Stallmann aus betriebsbedingten Gründen nicht vermehrt werden; jedoch ist ihm die Vergrößerung der Zahl der Arbeiter, sobald dies möglich ist, ausdrücklich — wie bereits oben erwähnt — zur Pflicht gemacht worden. Ein Arbeiter in zwei Schichten konnte dem Antragsteller nicht zugemutet werden, wenn die Vergrößerung des Baues durch die notwendig werdende Beleuchtung und vermehrte Aufsicht, (?! Schriftl. d. Grundstein) Eine solche Belastung kann das Baugewerbe m. E. nach den bereits oben erwähnten Verlusten durch die Frostperiode nicht mehr tragen. Es lagen somit für eine Ausnahme genehmigung sowohl betriebsbedingte als auch allgemeine wirtschaftliche Gründe (?) vor. Es war somit jede Voraussetzung für eine Genehmigung nach § 6 der Arbeitszeitverordnung gegeben. — Aus den angegebenen Gründen bin ich nicht in der Lage, Ihrem Antrag zu entsprechen und die Ausnahme genehmigung zurückzuziehen. — Hinsichtlich Ihrer Erklärung, daß der Bauunternehmer Stallmann sich weigert, die Mehrarbeitszuschläge zu zahlen, bemerke ich, daß Stallmann hierzu auf Grund des § 6 der Arbeitszeitverordnung verpflichtet ist. Ich habe Stallmann hierauf nochmals fernmündlich hingewiesen.“

Die von uns im Sprudruck wiedergegebenen Sätze der Begründung bemessen zur Genüge, daß der Gewerbetätige wie ein Unternehmerinteressen handelt. Was geht es einen Gewerbetätigen, der über den Parteien stehen soll, an, ob ein Unternehmer „erhebliche wirtschaftliche Verluste“ erlitten hat! Der Gewerbetätige kann sich doch nicht darum kümmern, daß die Unternehmer erhebliche wirtschaftliche Gewinne erzielen. Der Gewerbetätige aber geht sogar noch weiter, „ein Arbeiter in zwei Schichten kann den Unternehmer wegen der damit verbundenen Verteuerung (lies: Gewinnmangel) nicht zugemutet werden.“ Außerdem könne das Baugewerbe meines Erachtens, sagt der Gewerbetätige Nau, nicht eine solche Belastung tragen. — Der Gewerbetätige betrachtet es also als seine Aufgabe, die Tragbarkeit privatrechtlicher Unternehmungen nachzuprüfen, und wenn auch das Arbeiten in zwei Schichten möglich ist, „könne doch dem Unternehmer dies wegen der Verteuerung nicht zugemutet werden.“ Gegen eine solche einseitig eingestellte, die materiellen Unternehmerinteressen wahrnde, aber die kulturellen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft mißachtende Amtsführung eines Beamten erheben wir sehr energisch Einspruch. Es erscheint uns dringend nötig, daß dem Herrn Gewerbetätigen Nau eine Vorlesung über sachliche und soziale Handhabung sozialpolitischer Bestimmungen zuteil wird.

Zur Lohnfrage.

Das erstmalig von Karl Zwing in der revolutionären Sturm- und Drangperiode herausgegebene Werk „Gewerkschaftliche Probleme“ stellt den Grundatz auf: „Der Arbeiter hat das Lohnproblem im weitesten Sinne das Zentralproblem aller Gewerkschaftsbewegungen, so trifft dies in dieser Allgemeinheit heute nicht mehr zu.“ Daß diese Ansicht nicht stichhältig ist, bedarf keiner großen Auseinandersetzung. Auch heute bildet die Lohnfrage im weitesten Sinne das Zentralproblem aller Gewerkschaftsbewegungen. Solange es Lohnarbeit gibt, wird der Kampf um die Größe des Anteils am Produkt fort. Ganz notwendig drückt sich der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit beim Kampfe um den Lohn an deutlichsten aus. Von Karl Marx wissen wir, daß der Arbeiter nicht nur „Werte“, sondern auch „Mehrwert“ erzeugt. Im Kampfe um den auskömmlichen Lohn ringt die Arbeiterklasse um einen größeren Anteil am Produkt des Mehrwerts. Allerdings bewegt sich der Kampf um den Lohnanteil heute in ganz andern Bahnen als zur Zeit, wo der Tarifvertrag noch unbekannt war. Als Karl Marx an die Untersuchung der inneren Bewegungsgesetze der kapitalistischen Produktionsweise ging, dängte der Unternehmer noch den Arbeiter einzeln auf dem Arbeitsmarkt und begab sich mit ihm beim in die Werkstatt. Das Arbeitsverhältnis war individuell, das heißt personell, geregelt. Leider haben noch viele unserer Arbeitskollegen den gewaltigen Fortschritt nicht erkannt, den die Gewerkschaftsbewegung in jahrzehntelangen äßem Kampfe errang: Die Entwindung vom Individuallohn zum Kollektivlohn. Solange der Individuallohn Geltung hatte, stand der sogenannte „freie Arbeitsvertrag“ außerhalb des gesetzlichen Schutzes. Im kapitalistischen Betriebe war der Arbeiter recht- und schutzlos. Die Krämpfung des Tariflohes gab dem Arbeiter um den Lohnanteil eine ganz neue Grundlage. Die Verhandlungen der Arbeitsgerichte nachprüfen kann. Gerade dieser Umschwung ist es, der den Arbeiter von einem fremden zum ökonomischen Bürger erhob. Die Entwindung vom freien Arbeitsvertrag zum tariflich geregelten Lohn ist ein Sprung von gleicher Tragweite, wie

der Sprung von der Gütsuntertänigkeit, wo der Herr Ankläger und Richter zugleich war, zum bürgerlichen Gericht. Es ist selber so, daß noch viele der uns Fernstehenden sich gar keinen Begriff machen können von der mühseligen Arbeit der Gewerkschaftsplaner, Arbeitsämter, Arbeitsgerichte, Erwerbslosenversicherung, das ganze Karussell und vieles andere wird heute als selbstverständlich hingenommen. Man weiß nichts von der Zeit, wo der einzelne Arbeiter durch die Straßen irrt, an die Türen der Unternehmer klopft und um Arbeit bat. Sie begreifen die revolutionäre Umgestaltung nicht, die zwischen Individuallohn und dem von den Gewerkschaften erzwungenen Kollektivlohn besteht. Marx machte sich noch großes Kopfzerbrechen über die „industrialen Reservearmee“, die während schlechten oder mifflmäßigen Geschäftsjahren unter dem Wert ihrer Arbeitskraft bezahlt wird und unregelmäßig beschäftigt wird, dem öffentlichen Armenwesen anheimfällt, unter allen Umständen aber dazu dient, die Widerstandskraft der beschäftigten Arbeiter zu lähmen und ihre Löhne niedrig zu halten. Die gewerkschaftliche Arbeit hat diesem kapitalistischen Sozialismus ein Ende bereitet. Kann auch in unglücklicher Konjunkturperiode der Lohn nur schlecht erhöht werden, so sorgt doch der Tarifvertrag und das Arbeitsrecht dafür, daß die Arbeiter nicht der Raubgier der Kapitalisten willenlos ausgeliefert sind. Wird also der Kampf um den Lohn heute unter ganz andern Voraussetzungen ausgefochten als zur Zeit, wo es noch keine starke Gewerkschaften gab, so ist dieser Kampf doch auch heute noch so notwendig wie je zuvor. Sehr recht hatte Professor Hermann in seiner Rede auf dem zwölften Kongress der freien Gewerkschaften, als er sagte: „... Wichtiger und wesentlicher aber scheint mir für die Gewerkschaften in diesem Kampfe die Organisation der Arbeit zu sein. Ich weiß, daß ich mit diesen Worten als etwas rückständig erscheine. Aber ich glaube immer noch, daß die Hauptaufgabe der Gewerkschaften hier liegt und liegen muß, in der Organisation der Arbeit zum Kampf gegen die ihr entgegenstehenden Kräfte, zum Kampfe um ihre Stellung in der Gegenwart. Und hier steht, so rückständig und materialistisch das manchem wiederum klingen mag, zur Zeit doch der Lohnkampf durchaus im Vordergrund.“ Der entscheidende Kampf um die Position des Arbeiters in der kapitalistischen Wirtschaft wird immer noch mit wirtschaftlichen Kräfte ausgefochten, wird immer noch in diesem Lohnkampf. — Jedoch, nicht nur der Lohn an sich ist von größter Bedeutung für die Arbeiterschaft, auch die Form der Lohnzahlung spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle. Überall dort, wo die Gewerkschaftsbewegung ihr Haupt erhob, führte sie einen hartnäckigen Kampf gegen die Akkordarbeit. „Akkordarbeit ist Nordarbeit“, war das Schlagwort. Doch war es nicht möglich, sie zu beseitigen, langsam bürgerliche sie sich in vielen Gewerben ein. Allerdings bildet der Zeitlohn noch immer die allgemeine Regel im Beruf. Vor uns aber liegt eine „Vereinbarung“, die zeigt, wie Kräfte im Gange sind, neue Formen der Lohnzahlung einzuführen. Es handelt sich hier um eine von den Gewerkschaften nicht anerkannte Lohnvereinbarung, die ein Polier mit einer Bauunternehmung abgeschlossen und die dem Polier die Ausführung der Zimmer- und Einbauarbeiten eines Nebenbaus zu einem bestimmten Akkord überläßt. Allerdings wird der Akkordüberseß von der Firma ausgezahlt, jedoch obliegt die Einstellung und Entlassung der Leute dem Polier. In einer andern Vereinbarung heißt es unter anderem: „Die unterzeichneten Leithaber der Akkordkolonne bezeichnen durch ihre Unterschrift, daß der Führer der Akkordkolonne... oder dessen Stellvertreter... berechtigt ist, die Akkordüberseße in Empfang zu nehmen und unter sämtliche Leithaber zu verteilen. Die Auftraggeberin Ab. W., O. m. b. H. S., beauftragt nur mit dem Leithaber oder dessen Stellvertreter zu verhandeln und diesem die Ueberseße auszuzahlen.“ — Hier haben wir das System des „Zwischenmittlers“ im überlebens Sinne vor uns. Der Fall beweist drastisch, wie notwendig es ist, auf die Gestaltung der Akkordlöhne größeren Einfluß zu gewinnen; er legt ferner Zeugnis ab dafür, warum die Gewerkschaften ursprünglich grundätzlich den Akkord ablehnten. Besonders in der Frühzeit des Kapitalismus war er das Mittel zur freiwilligen Verlängerung des Arbeitstages und zur Kürzung des Lohnes. Für den Unternehmer ist der Akkordlohn schon deshalb vorteilhaft, weil er größtenteils die Arbeitsaufseht überlässig macht und gar mannigfaltige Gelegenheiten zur Lohnminderung und sonstigen Prellerereien gibt. Für den Arbeiter hingegen birgt er große Nachteile in sich: Abdrücken durch Ueberarbeit, gesteigerte Konkurrenz unter den Arbeitern, Schwächung des Solidaritätsbewußtseins und anderes mehr. Auch hier gelingt es dem gewerkschaftlichen Einfluß mehr und mehr Ordnung zu schaffen, wenn auch noch gar vieles wegräumen ist. In jenen Sparten der Industrie, wo es den Gewerkschaften gelang, tariflich festgelegte Stückpreise oder feste Akkordlöhne zu schaffen, ist alles in Ordnung. Auch dort, wo der Garantelohn mit festen Zuschlägen in Kraft ist, läßt sich nicht klagen. Anders liegen aber die Dinge dort, wo die Akkordlöhne stets neu vereinbart werden müssen. Hier hält es schwer, eine gesunde Grundlage zu finden, was nur zu häufig zu Reibereien führt. Gerade auf diesem Gebiete werden an die Betriebsräte die größten Anforderungen gestellt. Die Regelung der Akkorde bleibt vielfach den Betriebsvertretungen überlassen. In seinem Werk „Der bekannte Betriebsleiter“ verlißt Sidney Webb der bekannte Geschichtsschreiber der englischen Gewerkschaftsbewegung sehr energisch den Standpunkt, die Gewerkschaften müßten zu ähnlichen Methoden greifen wie die Unternehmer. Den Unternehmern stehen in ihren wohlorganisierten Lohnbüros „rate-fixers“ (Akkordberechner) zur Seite, die mit allen Feinheiten dafür zu sorgen, daß der jeweilige Akkord, vom Unternehmerstandpunkt aus betrachtet, ein „gerodert“ ist. Sidney Webb meint nun, auch den Gewerkschaften müßten wohlansgegebene rate-fixers zur Seite stehen, um so auf die Akkordgestaltung größeren Einfluß zu haben. Eine ähnliche Einrichtung besetzt beispielsweise auch im dänischen Baugewerbe. Aber der Vororschlag ist leichter gemacht als ausgeführt, wenn man bedenkt, daß dann in jedem Akkordbetrieb den Arbeitern ein rate-fixer

schäftsjahr 1926/27 und die vom 13. Januar 1929 erfaßt 148 Gesellschaften des Geschäftsjahres 1927/28. Die Verringerung der Zahlen ist darauf zurückzuführen, daß einige Abschlüsse noch nicht vorliegen; nicht lebensfähige, kleinere Gesellschaften eingegangen und der Rest von größeren Unternehmen aufgelöst, also fusioniert worden sind. Die Richtigkeit dieser Behauptungen beweist der Vergleich der Gesamtkapitalziffern nach den beiden Aufstellungen. Die Zahl der Aktiengesellschaften betrug im Geschäftsjahr 1926/27 insgesamt 213 und im Geschäftsjahr 1927/28 zusammen 148; das Aktienkapital betrug 1926/27 insgesamt 157,7 Millionen Mark und 1927/28 insgesamt 178,8 Millionen Mark; die ausgewiesenen Reserven betragen in den entsprechenden Jahren 17,3 Millionen Mark und 33,7 Millionen Mark. Langfristige Schulden waren 1926/27 insgesamt 138,8 Millionen Mark und 1927/28 222,9 Millionen Mark; kurzfristige Schulden 107,4 Millionen Mark und 160,5 Millionen Mark vorhanden. Eigene und fremde Mittel betragen also 1926/27 insgesamt 421,2 Millionen Mark und 1927/28 insgesamt 595,9 Millionen Mark. 1926/27 wurden bei 213 Gesellschaften 9,3 und 1927/28 bei 148 Gesellschaften 16,6 Millionen Mark Reingewinn ausgewiesen. Von dem Reingewinn sind 1926/27 insgesamt 8,1 und 1927/28 insgesamt 10,9 Millionen Mark an Dividende ausgeschüttet worden. Die Dividende ist demnach wesentlich weniger gestiegen als der Reingewinn. Der Durchschnittsgewinn stieg von 5,9 auf 8,2 %, die Aktionäre erhielten jedoch davon durchschnittlich im Jahre 1926/27 nur 5,1, 1927/28 nur 6,1 %, die Differenz zwischen Reingewinn und verzeilter Dividendensumme dient zur Selbstfinanzierung als Neukapital. Bei dieser „Durchschnittsberechnung“ erscheinen die Gewinne der Bauaktiengesellschaften nicht hoch, obgleich die „Durchschnittsdividende“ der gesamten deutschen Aktiengesellschaften für 1926/27 mit 4,5 und 1927/28 mit 5,6 % wesentlich geringer war.

Wenden wir statt der schematischen Durchschnittsberechnung die Methode des gewogenen Durchschnitts an, so ergibt sich ein ganz anderes Bild. Von den 213 Bauaktiengesellschaften schlossen 1926/27 zusammen 147 Gesellschaften mit Gewinn und 66 mit Verlust ab; 1927/28 schlossen von 148 Gesellschaften 62 mit Gewinn und 28 mit Verlust ab. Für die Erforschung der wahren Rentabilität ist es wichtig, festzustellen, wieviel Kapital mit Gewinn oder mit Verlust gearbeitet hat. Das Bauaktienkapital war beteiligt 1926/27 mit 138,2 Millionen Mark am Gewinnabschluß und mit 19,3 Millionen Mark am Verlustabschluß. Im Geschäftsjahr 1927/28 waren 173,3 Millionen Mark am Gewinnabschluß und 5,5 Millionen Mark am Verlustabschluß beteiligt. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich eine starke Konzentration des Baukapitals und eine ebenso starke Verminderung des mit Verlust arbeitenden Kapitals. Die durchschnittliche Kapitalgrenze der mit Verlust arbeitenden Gesellschaften ist von 300 000 auf 200 000 Mark gesunken, und bei den mit Gewinn arbeitenden Gesellschaften von 1 Million auf 3 Millionen gestiegen. Der ausgewiesene durchschnittliche Reingewinn der Bauaktiengesellschaften ist im letzten Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr von 9 % auf 10 % gestiegen. Die Bauunternehmungen gehören neben den Banken, den Unternehmungen der chemischen, elektrotechnischen und der Textilindustrie zu den rentabelsten Betrieben der deutschen Wirtschaft. Die Bauunternehmer können mit der Verzinsung ihrer Kapitalien vollauf zufrieden sein; ihre heutigen Gewinne können sich — trotz Bilanzverfeinerungen! — neben denen der Vorkriegszeit sehr wohl halten lassen, obgleich sich in der Dividendenpraxis ganz andere Methoden eingebürgert haben. In den Jahren 1908 bis 1914 blieben von dem Bauaktienkapital 16 bis 32 % ohne Dividende, während in den Jahren 1926/27 nur 12 % und 1927/28 sogar nur 3 % des gesamten Bauaktienkapitals leer ausging; zudem war in der Vorkriegszeit die Kapitalgrenze der gewinnlos gebliebenen

Gesellschaften wesentlich höher als heute. Die gewinntragenden Gesellschaften erzielten 1908 bis 1914 eine jährliche Kapitalverzinsung zwischen 10 und 14,4 %. Wenn man die größere Zahl der gewinnlosen Gesellschaften mit berücksichtigt, so ergibt sich eine ziemlich gleich hohe Verzinsung des Bauaktienkapitals der Vorkriegszeit und von heute, ungeachtet der Vorteile, die sich aus der bereits erwähnten Bilanzpraxis der letzten Jahre ergeben. Die Bauindustrie verdient heute mehr als früher!

Wir haben von der Verschärfung der Baugesellschaften und von den Gewinnen gesprochen. Ein Beispiel, wie es gemacht wird, mag dies erläutern. Die Gebrüder Goebhardt A.-G., Düsseldorf, besitzt gemeinsam mit der Philipp Holzmann A.-G. eine Beteiligung an einer Baugesellschaft, und mit der Deutsch-Neberseeische Bank eine Beteiligung an einer Terracingesellschaft, beides sind Unternehmen in Argentinien. Durch Verkäufe von etwa 30 % des Grundbesitzes der Terracingesellschaft wurden große Gewinne erzielt; sie sind aber nicht nach Deutschland herein genommen, sondern wahrscheinlich, um sie vor Besteuerung und der bilanzmäßigen Ausweisung zu schützen, zur Gründung einer holländischen Tochtergesellschaft der Gebrüder Goebhardt, die angeblich das Auslandsgeschäft wieder aufbauen soll, benutzt worden. Die Tochtergesellschaft selbst führt keine Aufträge aus, da sie keinen Baufriedenspark besitzt, überträgt diese vielmehr als Lohnauftrag der Gebrüder Goebhardt A.-G. Die Aktionäre in Deutschland erhielten die neuen Aktien zum Nennwert, das heißt eine Aktie zu 1000 M für den Preis von 1000 M. Der Kurs der Goebhardt-Aktien stieg auf über 350, das bedeutet: zwei Drittel des Aktienwertes wurden den Aktionären geschenkt. Wahrscheinlich eine feine Art der Gewinnverteilung, die dem Unternehmen keine Steuern kostet und der Öffentlichkeit nicht ersichtlich ist! Unser Urteil entspricht den Jahresgeschäftsberichten der Bauaktiengesellschaften. Sie äußern sich über die Verschärfung, den Geschäftszug und den Umsatz im vergangenen Geschäftsjahr und auch über die Aussichten der kommenden Geschäftsjahre sehr günstig und schlagen dementsprechend eine angemessene Dividende vor. Es erübrigt sich, einzelne Berichte auszugeweiht hier wiederzugeben, da sie durchweg auf denselben günstigen Ton abgestimmt sind. Wir stellen fest: das Baugewerbe gehört zu den bestrentierten Wirtschaftszweigen, die Unternehmer können mit ihren Gewinnen zufrieden sein; ihre Voraussetzungen, Lohnerhöhungen zerrüteten die Wirtschaft, haben sich nicht erfüllt und die Aussicht auf eine noch größere künftige Rentabilität ist bei dem Tempo der Rationalisierung und der Zusammenfassungsbewegung im Baugewerbe mit Sicherheit zu erwarten.

Wie erscheint nun im Rahmen dieser Feststellungen die wirtschaftliche Lage des wertschöpfenden Teiles der Bauwirtschaft, der Bauarbeiter? Das Unternehmerum wird die Frage so beantworten: Die Lebenshaltungskosten sind nach den Veröffentlichungen des Reichsstatistischen Amtes nicht in dem Maße gestiegen als der Bauarbeiterlohn. Die Messziffern der Lebenshaltung und des Bauarbeiterlohnes fanden sich am 31. Januar 1929 im Verhältnis von 153,1 zu 165,5 gegenüber 100 im Jahre 1913 gegessen. Die Lohnsteigerungsziffer ist vom Hamburger Maurerlohn errechnet worden. Der „Reallohn“ ist demnach gestiegen. Der Bauarbeiter wird diese Feststellung mit Recht glatt zurückweisen, weil er an seiner eigenen Lebenshaltung die Unrichtigkeit solcher Behauptungen feststellen muß. Wo liegt der Fehler? Die Lohnsteigerungsziffer wird nur dann stimmen, wenn die Messziffer selbst allen notwendigen körperlichen und kulturellen Bedarf für eine menschenwürdige Lebenshaltung des Arbeiters erfährt! Hier aber liegt der Fehler. Der Lebenshaltungsziffer ist nur ein Querschnitt durch die Preise für materielle Güter, deren jeder Mensch unbedingt zum Leben bedarf. Es wird dabei immer mit normalen Größen gerechnet: mit der Normalfamilie, mit der Normalkinder-

zahl die Normalrationen verzehren, denen immer die billigsten Lebensmittel zugrunde gelegt worden sind, ferner mit Normalmiete usw. Im wirklichen Leben wird die Bedürfnisbefriedigung der Arbeiterfamilie stets von der theoretischen Berechnungsgrundlage abweichen; die Praxis des Lebens wird diese Theorie stets Lügen strafen, zumal die Preise für die lebensnotwendigen Güter verschieden über der Vorkriegeshöhe liegen. Die jeweils am meisten begünstigten Güter sind durchschnittlich im Preise am stärksten gestiegen, das liegt in der Natur der wirtschaftlichen Dinge. Aber schon bei der geringsten Abweichung von den statistisch vorausgesetzten Ausgaben für die Lebenshaltung ist die ganze Theorie hinfällig! Schon bei dem Vergleich mit der beliebigen Art der Durchschnittsberechnung zur Feststellung der Rentabilität der Unternehmungen stellen wir eine mangelhafte Errechnungsmethode fest. Zu demselben Ergebnis kommt man auch hinsichtlich der Messziffer der Lebenshaltung. Beide Methoden erfassen und erklären nicht die wirklichen Verhältnisse. — Es ist schon auf die hohe Steigerung der Abgaben der Lohnempfänger für Steuern und soziale Versicherungen hingewiesen worden. Die erheblichen Abzüge vom Arbeitslohn kommen einer Verminderung der Einnahmen des Arbeiterhaushaltes gleich, was in der Lebenshaltungsmessziffer überhaupt nicht berücksichtigt worden ist. Schon dadurch wäre die durch die amtlichen Vergleichszahlen herausgerechnete „Reallohnsteigerung“ teilweise abgeholten. Die Wohnungsnote ist für viele Arbeiter die Ursache für eine verstärkte Gelddarlehne. Wenn sich auch die Mietwohnungen nicht unter dem allgemeinen Preisstand befinden, so wohnen doch viele Arbeiter in teuren Neubauwohnungen, andere wiederum in teuren Einzelzimmern. Die Wohnungsnote gefasst nicht, in die Nähe der Arbeitsstelle zu ziehen, zudem wehrt der Bauarbeiter naturgemäß ständig die Arbeitsstelle, was ihn zu erheblichen Ausgaben für Verkehrsmittel zwingt. Auch diese Ausgaben sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen.

Wie jede Unternehmung, so braucht auch die Arbeiterfamilie eine wirtschaftliche Reserve, die als Aushilfe für besondere Fälle vorhanden sein muß. Statt dessen mangelt es allen sehr oft noch am Nötigsten im Haushalt. Durch Krieg und Inflation sind alle Altanlagen und Bestände geschwunden, und die Löhne der letzten Jahre gestatteten nicht die Anschaffung des für den Haushalt Notwendigen, geschweige denn einen Restposten zurückzuliegen.

Die fortschreitende Technik vergrößert die Masse der erzeugten Güter ständig, der beste Konsument ist die große Masse des arbeitenden Volkes. Sie muß zum Konsumieren über das nötige Einkommen verfügen! Nicht nur die Menge der Verbrauchsgüter vergrößert sich, es kommen zu den vorhandenen neuen neue, die auch dem Arbeiter zugute kommen müssen. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist beispielsweise das Radio eine Kulturangelegenheit aller Volksschichten geworden. Der Wille aller, an allen Kulturfragen teilzunehmen und die den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechenden Bedürfnisanforderungen zu befriedigen, sind die stärksten Triebkräfte zur Erreichung eines hohen Volkswohlstandes.

Wir haben trotz der zahlenmäßig gestiegenen Bauarbeiterlöhne noch nicht den Lebensstand von 1913 erreicht. Aber auch dann, wenn dies erreicht ist, kann das Lohnproblem nicht als gelöst gelten, denn der Lebensstandard vor dem Kriege ist nicht für alle Zeiten richtunggebend. Die „Reallohn“-Theorie ist von denen aufgestellt worden, die die Löhne zahlen, aber nicht von ihnen leben müssen. Die Anforderungen an den einzelnen Arbeiter steigen mit dem Tempo der Rationalisierung und Technisierung, darum verlangen auch die Bauarbeiter ihren Anteil an dem Erfolg ihrer wertschöpfenden Arbeit!

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

allzu geringe, ein zu hoher Buchwert allzu hohe Abschreibungen zur Folge haben. Nun kann aber an Stelle des ursprünglichen Buchwertes jährlich vom „Zeitwert“, das heißt dem Wert der Anlagen am Bilanzstichtag abgeschrieben werden. Auch kann der wirkliche Betriebswert, berechnet durch die Kapitalisierung der Erträge des Unternehmens als Grundlage für die Abschreibungen dienen. So sehen wir, daß bereits der Ausgangspunkt für die Abschreibung, der Anlagewert, höchst unrichtig ist.

Die größten Schwierigkeiten verursacht bei der Beurteilung der Abschreibungshöhe die Berücksichtigung der Rationalisierung. Je nachdem, wie man die Lebensdauer der Anlagen einschätzt, wird der Abschreibungssatz höher oder niedriger sein müssen. Bei einer zehnjährigen Dauer müssen beispielsweise 10 %, bei einer fünfjährigen aber 20 % der Anlagewerte abgeschrieben werden. Die Dauer der Anlagen hängt aber nicht allein von ihrer rein technischen Brauchbarkeit, sondern auch von dem ab, was Marx als „moralischer Verschleiß“ der Anlagen bezeichnete: durch die Fortschritte der Rationalisierung können technisch leistungsfähige Anlagen von noch leistungsfähigeren überholt werden. Technisch auf der Höhe stehende Maschinen können dann unter Umständen zum alten Eisen werden. Zweifellos muß man einer solchen Möglichkeit in bestimmten Grenzen Rechnung tragen. Soll dies aber nun bedeuten, daß mit dieser Begründung in die Preise übermäßig hohe Abschreibungssätze einkalkuliert werden oder daß die Lohnentwässerung gedrosselt wird? Mit vollem Recht betont Dr. Alfred Braumthal in einem ausführlichen Aufsatz in der Zeitschrift „Die Arbeit“ über die Abschreibungsfrage, daß es nicht angeht, jede Möglichkeit zukünftiger Rationalisierungsschritte in den Abschreibungen vorwegzunehmen, weil man damit der strankelosesten Willkür Tür und Tor öffnen und ins Uferlose gehen

Zur Frage der Abschreibungen.

Die Unternehmer müssen in die Preise ihrer Waren die Rücklagen für den Ersatz der verbrauchten Anlagen einkalkulieren, damit ihr Produktionsapparat erhalten bleibt. Dieser Teil der Erlöse muß dann zurückgestellt werden, er erscheint in der Bilanz der Unternehmungen als eine Abschreibungsreserve. Nun hat die Frage der Abschreibungen in den letzten Jahren eine sehr gesteigerte Bedeutung gewonnen. Die Angemessenheit der Preise läßt sich nur dann beurteilen, wenn man sich über die Höhe der notwendigen Abschreibungen im klaren ist. Wird zu wenig abgeschrieben, so kann dies zu Preisen führen, die unrentabel sind, während bei zu hohen Abschreibungen höhere Preise gefordert werden, als es die wirklichen Produktionskosten und die angemessene Verzinsung des Kapitals erfordern würden. Die ungenügende Abschreibungen vermögen die Aktionäre eine größere, bei zu hohen eine geringere Dividende zu erhalten, als es der Rentabilität der Unternehmungen entspricht. Auch die Lohnfrage ist mit dem Abschreibungsproblem eng verknüpft: wie hoch die Löhne steigen dürfen, hängt zum Teil von der Richtigkeit der Abschreibungssätze ab, wenn auch die Zusammenhänge sehr verwickelt sind; man kann beispielsweise trotz allzu hohen Abschreibungen hohe Löhne zahlen, wenn man sie in die Preise einkalkulieren oder über die erhöhten Lohnkosten durch Rationalisierung wieder einzubringen vermag. Diese Frage der Kapitalbildung ist ebenfalls von den Abschreibungen stark abhängig: wird mehr als nötig abgeschrieben, so erscheint der Ueberschuß als Kapitalbildung bei den Unternehmungen. Diese zur Zeit vorhergehende Gepflogenheit hat volkswirtschaftlich günstige wie nachteilige Folgen; sie ermöglicht den Unternehmern die

Erweiterung der Produktion aus eigenen Mitteln — Selbstfinanzierung! —, verleiht aber häufig zu Fehlinvestitionen, die bei einer Kapitalbildung an anderen Stellen (Ersparnisse der Arbeiter, Angelegten, Beamten usw.) zu vermeiden wären. Im gegenwärtigen Zustand der gebundenen Wirtschaft, wo die Preise von Kartellen (Kohle, Stuhl) auf die Preise, durch das Schließungswesen auf die Löhne, durch Steuererlässe, Sozialversicherung usw. auf die Richtung der Kapitalbildung einen nachhaltigen Einfluß ausübt, muß die Abschreibungsfrage eine ganz andere Bedeutung haben als in einer freien, weder von Kartellen noch vom Staat vielfach gebundenen Wirtschaft. Hinzu kommt das Problem der Rationalisierung, das in einem früher nicht bekannten Tempo forschreitet und für die Abschreibungen wichtige Fragen stellt. Es ist kein Zufall, daß sowohl das Schmalenbach-Gutachten für den Ruhrkohlenbergbau wie das Urteil des Reichsfinanzgerichts die Abschreibungsfrage in den Mittelpunkt ihrer Erwägungen stellten.

Wie aber kann man den — kalkulatorisch wie bilanzmäßig — richtigen Abschreibungssatz finden? Hier beginnen die schwierigsten, zum Teil unlösbaren Fragen, um die sich die volkswirtschaftswissenschaftlichen Wissenschaften bemühen. Nur andeutungsweise sollen hier einige Fragen erwähnt werden. In der Bilanz erscheint auf der Aktivseite der Anlagewert (Buchwert). Der Buchwert war bei der Umstellung auf Goldbilanzen gewöhnlich falsch eingeschätzt, zumeist zu niedrig. Werden Anlagen nicht ausgenutzt, so ist wieder der Anlage-Buchwert zu hoch. Ein zu niedriger Buchwert kann aber — zumindest theoretisch —